

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. Februar 2005  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bleser, Peter (CDU/CSU) .....	41	Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP) .....	74
Connemann, Gitta (CDU/CSU) .....	56, 57, 58, 59	Koppelin, Jürgen (FDP) .....	44, 45, 46
Feibel, Albrecht (CDU/CSU) .....	60	Kretschmer, Michael (CDU/CSU) .....	93, 94
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) .....	90, 91, 92 (CDU/CSU)	Marschewski, Erwin (Recklinghausen) .....	11 (CDU/CSU)
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) .....	2, 3, 4	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) .....	75
Fritz, Erich G. (CDU/CSU) .....	61, 62, 63, 64	Meckelburg, Wolfgang (CDU/CSU) .....	76, 77, 78
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) .....	12, 13	Michalk, Maria (CDU/CSU) .....	18
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU) .....	23, 24, 25, 26	Müller, Hildegard (CDU/CSU) .....	47, 48, 52
Glos, Michael (CDU/CSU) .....	32, 33	Niebel, Dirk (FDP) .....	38
Göbel, Ralf (CDU/CSU) .....	14, 15, 42, 43	Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) ...	49, 50
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU) .....	34	Reiche, Katherina (CDU/CSU) .....	79, 80, 81
Grindel, Reinhard (CDU/CSU) .....	65, 66, 67	Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU) ..	82, 83, 84
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) .....	35, 36	Dr. Schröder, Ole (CDU/CSU) .....	39, 40
Hohmann, Martin (fraktionslos) .....	5, 6, 7, 8	Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU) .....	85, 86
Homburger, Birgit (FDP) .....	68	Strobl, Thomas (Heilbronn) (CDU/CSU) ....	16, 17
Hüppe, Hubert (CDU/CSU) .....	51	Türk, Jürgen (FDP) .....	19, 20, 21, 22
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) .....	69, 70	Vaatz, Arnold (CDU/CSU) .....	53, 54, 55
Kauch, Michael (FDP) .....	27	Vogel, Volkmar Uwe (CDU/CSU) .....	87
Kaupa, Gerlinde (CDU/CSU) .....	28, 29, 30, 31	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) ...	88, 95
Klimke, Jürgen (CDU/CSU) .....	9, 10, 71, 72, 73	Dr. Winterstein, Claudia (FDP) .....	89
Klößner, Julia (CDU/CSU) .....	37	Dr. Wissing, Volker (FDP) .....	1

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>		
Dr. Wissing, Volker (FDP) Auftragsvolumen der Bundesbehörden für Anzeigen in überregionalen Printmedien . . . . 1		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>  Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Preisnachlässe von deutschen Autoherstellern beim Kauf von Dienstwagen . . . . . 17  Göbel, Ralf (CDU/CSU) SMS-Fahndung als Fahndungsinstrument . . 18  Strobl, Thomas (Heilbronn) (CDU/CSU) Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens zur Reform des Versammlungsrechts . . . . . 19
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>		
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Berufsverbot für deutsche Staatsangehörige in der Türkei sowie für türkische Staatsangehörige in Deutschland . . . . . 10  Bestimmungen für einen Grundstückserwerb deutscher und türkischer Staatsangehöriger in der Türkei bzw. in Deutschland 11  Daueraufenthaltsrecht für Deutsche in der Türkei . . . . . 12  Hohmann, Martin (fraktionslos) Aufbau eines innerstaatlichen geheimdienstlichen Überwachungsapparates, des „Druschinik-Systems“, durch den „Föderalen Sicherheitsdienst“ (FSB) in der Russischen Föderation . . . . . 12  Folgerungen aus dem türkischen Personalausweis und dem Autokennzeichen auf die christliche Religionszugehörigkeit . . . . . 13  Strafbarkeit des Erwähnens des Völkermords an den Armeniern 1915/1916 nach türkischem Recht . . . . . 13  Klimke, Jürgen (CDU/CSU) Unterstützung karitativer oder sozialer Einrichtungen mit Engagement in Kaliningrad oder dem Oblast Kaliningrad durch Bundesministerien . . . . . 14  Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Verbesserung der Situation der Vertriebenen in der Region Darfur . . . . . 15		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>  Michalk, Maria (CDU/CSU) Verhältnis der Anzahl der gestellten Anträge auf berufliche Rehabilitierung von SED-Opfern nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz zu der Anzahl der bewilligten Anträge . . . . . 20  Türk, Jürgen (FDP) Vorlage eines Antidiskriminierungsgesetzentwurfs des BMJ vor der EU-Antidiskriminierungs-Richtlinie im Jahr 2000; Stellungnahme des Bundeskanzlers zur EU-Richtlinie . . . . . 21  <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>  Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU) Rückgabe der dem BMF gelieferten 30 Druckausfallmuster der nicht verausgabten Wohlfahrtsmarken 2001 mit den Motiven „Audrey Hepburn“ und „Humphrey Bogart/Ingrid Bergmann“ . . . . . 22  Kauch, Michael (FDP) Abschluss von bilateralen Abkommen über eine Kerosinbesteuerung im Rahmen der EG-Richtlinie zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom . . . . . 23

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Kaupa, Gerlinde (CDU/CSU) Steuerausfälle bei der Tabaksteuer aufgrund der Nichtumsetzung der EG-Richtlinie bezüglich Tabakfeinschnitt sowie Kosten des beim BFH und EuGH anhängigen Verfahrens . . . . .	23
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit</b>	
Glos, Michael (CDU/CSU) Bedeutung der Gründung des europäischen Airbus-Konsortiums angesichts der derzeitigen Markteinführung des Airbus A380 . . . .	25
Unterlassene Würdigung von Dr. Franz Josef Strauß als einem der wichtigsten „Luftfahrt-Pioniere“ anlässlich des Roll-out des Airbus A380 . . . . .	26
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU) Bewertung der ökonomischen und ökologischen Dimension von Freileitungen und Kabelinstallationen . . . . .	26
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Verteilung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ auf die westlichen Bundesländer; Umfang in der mittelfristigen Finanzplanung . . . . .	27
Klößner, Julia (CDU/CSU) Finanzieller Mehrbedarf in Bezug auf die tatsächliche Zahl der Bezieher des Arbeitslosengeldes II; Kompensierung . . . . .	28
Niebel, Dirk (FDP) Zahl der Verzichte auf eine Beschäftigungsvermittlung im Rahmen der sog. 58er-Regelung nach § 428 SGB III sowie der mit dem Arbeitslosengeld-II-Bezug wieder für den Arbeitsmarkt verfügbaren Personen . . . . .	29
Dr. Schröder, Ole (CDU/CSU) Vorschläge zum Bürokratieabbau nach Beendigung der Testphase des Projektes Innovationsregionen . . . . .	29
Beginn des Projekts Innovationsregionen . .	30
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft</b>
	Bleser, Peter (CDU/CSU) Tierschutzrechtliche Verstöße bei der Vogelweltausstellung in Bad Salzuflen . . . . .
	30
	Göbel, Ralf (CDU/CSU) Auswirkungen der Einrichtung eines Bundeszentrums Wein in Bernkastel-Kues bzw. in Siebeldingen auf das Institut für Rebenzüchtung in Geiweilerhof . . . . .
	31
	Koppelin, Jürgen (FDP) Vom BMVEL seit 2003 in Auftrag gegebene bzw. geplante Gutachten, Kosten . . . . .
	31
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>
	Müller, Hildegard (CDU/CSU) Unterrichtung der Stadt Düsseldorf über bereits durchgeführte Ausplanungen der Bundeswehr für die Bergische Kaserne in Düsseldorf . . . . .
	34
	Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) Gewährung eines Auslandsverwendungszuschlags für Soldaten, die im Rahmen der Flutkatastrophe in Süd- und Südostasien eingesetzt sind . . . . .
	35
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung</b>
	Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Übernahme der Kosten für spezielle Brillen für Epileptiker durch die gesetzlichen Krankenkassen . . . . .
	36
	Müller, Hildegard (CDU/CSU) Vergabe eines mit der elektronischen Gesundheitskarte zusammenhängenden Forschungs- und Entwicklungsprojektes ohne europaweite Ausschreibung . . . . .
	37

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Vaatz, Arnold (CDU/CSU) Mögliche rentenrechtliche Nachteile für die Gruppe der verfolgten Schüler und Studenten von Hochschulen der ehemaligen DDR durch das RV-Nachhaltigkeitsgesetz . . . . .	37	Klimke, Jürgen (CDU/CSU) Reduzierung und Umschichtung der Mittel für den öffentlichen Nahverkehr; Konsequenzen für die Verkehrsinfrastruktur im Norden . . . . .	46
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen</b>		Mitnahme von Fahrrädern in den neuen ICE-Zügen der Deutschen Bahn AG . . . . .	46
Connemann, Gitta (CDU/CSU) Gesetzliche Regelungen zur Ermöglichung des Zugangs zu den bei der Erhebung der Lkw-Maut erfassten Daten zur Aufklärung von Diebstahlsdelikten . . . . .	40	Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP) Bewilligung der Finanzierung der Westumgehung von Höchst im Odenwald im Zuge der Bundesstraße B 45 . . . . .	47
Konkrete kommunale Bauvorhaben und Verkehrsprojekte im Wahlkreis Unterems im Rahmen des für die zweite Jahreshälfte 2005 geplanten Investitionsprogramms . . . . .	40	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) Mitarbeiterzahl und Personalkosten der neuen Lkw-Maut-Abteilung im Bundesamt für Güterverkehr . . . . .	47
Feibel, Albrecht (CDU/CSU) Einnahmen aus der Lkw-Maut im Januar 2005 . . . . .	41	Meckelburg, Wolfgang (CDU/CSU) Einzeltitel der von 1999 bis 2003 für Investitionen in die Bundesschienenwege in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Mittel; Umfang der für 2004 bis 2008 abgerufenen bzw. verbrauchten Mittel . . . . .	47
Fritz, Erich G. (CDU/CSU) Ausbau weiterer Streckenabschnitte im Rahmen des in der Rahmenvereinbarung zum Rhein-Ruhr-Express erwähnten Ausbaus des Großknotens Dortmund sowie Gesamtkosten für den Rhein-Ruhr-Express . . . . .	41	Kosten für die Ertüchtigung des Knotens Köln in Verbindung mit der Neubaustrecke Köln–Rhein/Main . . . . .	48
Grindel, Reinhard (CDU/CSU) Ausweichverkehre der Lkw nach Einführung der Maut; Einsatz des Mauterfassungssystems auch auf Bundesstraßen, insbesondere in den Landkreisen Rotenburg (Wumme) und Verden . . . . .	43	Reiche, Katherina (CDU/CSU) Fertigstellung des Baus der Bundesstraße B 96 für die Ortsumgehung Teschendorf–Löwenberg; Finanzierung . . . . .	49
Homburger, Birgit (FDP) Zeitschema des Genehmigungsverfahrens für den beantragten gekröpften Nordanflug auf den Flughafen Zürich; Beteiligung Deutschlands . . . . .	44	Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU) Ausbau der S-Bahn-Strecke Nürnberg–Erlangen–Forchheim sowie der viergleisige Ausbau zwischen Nürnberg und Fürth . . . . .	49
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Auswirkungen der Vereinbarung zwischen BMF und BMVBW über Kürzungen der Mittel für U- und S-Bahnen, Busse und Straßenbahnen auf den öffentlichen Personennahverkehr . . . . .	44	Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU) Vereinbarkeit des Beginns des Baus der Ortsumgehung Altenahr (Lingenberg-Tunnel) im Zuge der Bundesstraße B 257 im Jahr 2006 mit der Einstufung in den Weiteren Bedarf des Bundesverkehrswegeplans; Ausschreibungszeitpunkt 2005 . . . . .	50
Stand des Ausbaus der Hochgeschwindigkeitsverbindung Mannheim–Paris . . . . .	45	Vogel, Volkmar Uwe (CDU/CSU) Nichtabgerufene EFRE-Mittel für das Projekt Mitte-Deutschland-Schienenverbindung . . . . .	51

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)                      Erweiterung der Programmierung der                      Mautstellenterminals zur manuellen Einbu-                      chung im deutsch-französischen Grenzge-                      biet um weitere Systemsprachen . . . . . 52</p> <p>Dr. Winterstein, Claudia (FDP)                      Planungsstand des Verkehrsprojekts „Orts-                      umgehung Mehle“ im Zuge der Bundes-                      straße B 1 in Niedersachsen . . . . . 52</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums                      für Bildung und Forschung</b></p> <p>Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land)                      (CDU/CSU)                      Ausschreibungskriterien und Kosten für                      den Auftrag zur Ausgestaltung der neuen                      Website des BMBF „panorama-der-zu-                      kunftsfragen.de“ . . . . . 53</p>	<p>Kretschmer, Michael (CDU/CSU)                      Für EU-Mitgliedstaaten geöffnete nationale                      Forschungsprogramme des BMBF . . . . . 54</p> <p>Unterhalt von grenzüberschreitenden For-                      schungseinrichtungen und Forschungspro-                      jekten mit EU-Mitgliedstaaten . . . . . 55</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für                      wirtschaftliche Zusammenarbeit und                      Entwicklung</b></p> <p>Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)                      Situation der ethnischen und religiösen                      Minderheiten im zentralen Hochland                      Vietnams, der Montagnards . . . . . 55</p>



**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP) In welchen überregionalen Printmedien haben Bundesministerien bzw. Bundesbehörden seit Beginn der 14. Legislaturperiode Anzeigen geschaltet, und wie hoch war das Auftragsvolumen, das an die einzelnen Printmedien vergeben wurde?

**Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und  
Informationsamtes der Bundesregierung, Dr. Herbert Mandelartz  
vom 8. Februar 2005**

Im Rahmen der politischen Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung haben Bundesministerien bzw. Bundesbehörden seit Beginn der 14. Legislaturperiode Anzeigen in den in der nachstehenden Tabelle aufgeführten überregionalen Printmedien geschaltet. Das Auftragsvolumen, das an die einzelnen Printmedien vergeben wurde, ist ebenfalls der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

In den von den Ressorts angegebenen Daten fehlen die Anzeigenschaltungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, deren Beitrag erst zum 15. Februar 2005 an das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung geliefert werden kann. Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung wird diese Daten schnellstmöglich nachreichen.

Überregionales Medium	Gesamtvolumen in Euro; inkl. MwSt.
16	28.068,00
50 Jahre Betriebssport	2.598,40
Abenteuer und Reisen	12.603,34
ACE Lenkrad	5.075,00
ADAC Motorwelt	207.843,09
Agrarjournalist	3.218,30

Überregionales Medium	Gesamtvolumen in Euro; inkl. MwSt.
Aktuelle Urologie	18.262,00
Allegra	52.128,59
Allgemeine Jüdische Wochenzeitung	7.601,89
Alternative Kommunalpolitik	14.865,08
Amica	134.696,60
Amica Kombi	31.628,80
Anzeiger für die Seelsorge	4.165,56
Apotheken Rätsel	6.136,00
Apotheken-Umschau	63.725,00
Ärztin	3.250,00
Ärztliche Praxis Gynäkologie	4.325,00
AS-Jugend PowerKombi	173.259,84
Audimax	67.724,29
AudioVideoFoto Bild	8.908,80
Auf einen Blick	322.828,42
Auto Bild	301.680,41
Auto Motor Sport	255.701,72
Auto Straßenverkehr	9.252,34
AWO Magazin	17.371,50
Baby und die ersten Jahre	49.440,88
Bauen und Energiesparen	2.958,00
Bauen und Finanzieren	8.287,96
Baugewerbe	23.947,56
Bayernkurier	5.651,52
Behördenspiegel	12.292,92
Bella	45.024,34
Betrifft Kinder	700,00
BILD	11.612.814,67
BILD am SONNTAG	3.858.088,03
Bild der Frau	520.019,32
Bild und Funk / Die Zeit	5.227,87
Bildung+	9.307,84
Bildwoche	11.153,17
Billiger Wohnen	5.935,60
Biologie in der Schule	490,00
Blätter der Wohlfahrtspflege	2.784,00
brand eins Wirtschaftsmagazin	11.484,00
Bravo	513.288,00
Bravo girl	403.235,21
Bravo Sport	40.197,70
Bravo screen fun	35.818,00
Bravo-Gruppe	221.455,97

Überregionales Medium	Gesamtvolumen in Euro; inkl. MwSt.
Brigitte	2.300.851,26
Brigitte Young miss	80.426,00
Business Channel	2.772,74
BUND Magazin	11.173,70
Bundeszeitung Polizeigewerkschaft	3.504,64
Bunte	945.887,33
BWZ - Bunte-Wochen-Zeitung	100.136,63
Capital	783.880,43
Chef	42.163,30
Cicero	171.510,07
Clio	456,00
Computer Bild	299.748,60
Computer Bild Spiele	13.456,00
Computern Im Handwerk	44.699,79
Computerwoche	49.596,84
Cosmopolitan	71.011,00
Creditreform	11.033,92
c't Magazin	10.342,00
Das Goldene Blatt	26.267,04
Das Parlament	1.927,63
DB-Direkt	1.689,98
Der Arbeitgeber	3.631,19
Der Ausbilder	825,00
Der Frauenarzt	134.782,00
Der Gastronom	6.322,05
Der Gemeindebrief	2.484,72
Der Grundstein	28.164,92
Der Handel	141.766,01
Der Hotelier	6.322,05
Der Kassenarzt	16.248,00
Der Landkreis	2.900,00
Der niedergelassene Arzt	14.287,00
Der Selbstständige	10.236,19
Der Steuerzahler	7.986,38
Derm	3.122,00
Deutsche Handwerks Zeitung	309.151,23
Deutsche Hebammenzeitschrift	1.950,00
Deutsche Jugend	1.252,80
Deutsche Milchwirtschaft	1.818,88
Deutsches Ärzteblatt	51.452,00
Deutsches Handwerksblatt	31.850,28
Deutsches Pfarrerblatt	1.705,20

Überregionales Medium	Gesamtvolumen in Euro; inkl. MwSt.
Deutsches Sonntagsblatt	2.575,12
DfV Entsorga	2.505,60
DGB Magazin	29.360,75
DGB Taschenkalender	22.637,45
Diakonie Report	6.385,34
Die berufsbildende Schule	1.427,00
Die Hebamme	1.032,00
Die Johanniter	10.682,92
Die Woche	44.798,14
disput	1.856,00
DJH-Magazin Extratour	11.530,69
DMW - Deutsche Medizinische Wochenschrift	7.667,00
Dr. med Mabuse	2.778,00
Dt. Handwerksblatt Magazin + Berlin	21.929,85
Dt. Handwerksblatt + Aachener Handwerkswirtschaft	29.345,10
Dt. Zentrum f. herzkranke Kinder / Dokumentation	11.426,00
Dt. Zentrum f. herzkranke Kinder / Jahrbuch	11.426,00
Dt. Zentrum f. herzkranke Kinder / Mamas & Papas	3.248,00
Du und das Tier	2.300,75
Echo Handelsjournal	36.279,62
ECO-World	13.655,52
Ein Herz für Tiere	10.082,35
EINBLICK Magazin	32.262,16
Einfach gut Kochen	12.167,00
Elektrizitätswirtschaft	1.577,60
Eltern	891.134,00
Eltern for Family	97.042,00
Emma	10.875,70
Energie und Management	2.320,00
epd sozial	2.354,80
Essen und Trinken	15.394,00
EU intern	6.387,00
Eve Ernährung vital erleben	29.447,72
Familie + Co.	238.978,30
family	48.521,00
FAS	303.352,67
FAZ	3.879.093,23
FAZ/FAS Kombi	713.997,32
Fernfahrer	15.100,72
Fernsehjournal	8.400,58
Fernsehwoche	20.256,68
Financial Times Deutschland	118.906,65

Überregionales Medium	Gesamtvolumen in Euro; inkl. MwSt.
Fit For Fun	296.820,99
Focus	5.845.091,73
Food economy	11.967,34
Fracht-Dienst	3.648,90
Frankfurter Rundschau	596.791,59
Frauen Power 2	110.821,00
Frauenheilkunde Plus	2.121,00
Freundin	1.093.012,05
Frühe Kindheit	950,00
Financial Times Deutschland	281.653,83
Funk Uhr	133.677,93
Für Sie	476.536,58
Gala	86.609,32
Gastgewerbe-Magazin	12.026,82
Gastronomie	13.578,58
Geburtshilfe und Frauenheilkunde	8.891,00
Geld idee	57.304,00
Gemeinderat	3.108,80
Genuss Plus	80.335,00
Geo Wissen	85.880,00
Geo-Spezial	17.674,00
Geschäftswelt	7.704,15
gesund und vital	3.880,00
gesundheit aktuell	15.640,00
Go Longlife	40.821,00
Gyn Depeche	5.069,00
Gyn praktische Gynäkologie	2.065,00
Gynäkologie und Geburtshilfe	3.100,00
Gynäkologische Nachrichten	3.475,00
GZSZ Magazin	9.367,00
Handelsblatt	1.865.630,98
Handelsjournal	24.951,61
Handelsrundschau	10.741,35
Handicap	2.180,80
Handwerk-Magazin	162.409,32
Haus & Grund	4.705,89
Hebammenforum	1.320,00
Hit!	52.136,00
Hörzu	971.894,43
Hürriyet Deutschland	5.367,52
IHK Kombi	174.684,74
Impuls	465.356,42

Überregionales Medium	Gesamtvolumen in Euro; inkl. MwSt.
International Herald Tribune	52.172,19
Iwz - Illustrierte Wochenzeitung	40.966,92
Jetzt Magazin	38.343,80
Job & Future	7.158,09
Journal für die Frau	354.313,10
Journalist	21.123,00
Joy	18.952,50
Jubiläumsausgabe BGS	3.112,28
Jüdische Allgemeine	1.884,29
Jugendhilfe	1.871,08
Jugendnachrichten	683,24
Junge Familie	18.958,00
Junge Karriere	31.920,00
Kicker Sportmagazin	232.160,94
Kinder	88.918,00
Kindergarten heute	4.410,00
Kinderzeit	1.600,00
King Magazin	13.000,00
Kinonews	111.341,00
Kita Kindertageseinrichtungen	2.065,00
Klein & groß	1.655,00
Kochen und Genießen	12.851,00
Kommunalpolitische Blätter	2.366,40
Körpererziehung	552.000,00
L.O.S. das Entertainmentmagazin	24.500,00
Laura	45.026,16
Leben + Erziehen	60.834,10
Lebensmittelpraxis	65.498,29
Lebensmittelreport	77.572,00
Lebensmittelzeitung	161.629,80
Lernen und Erziehen	20.474,00
Lesezirkel-Werbung	392.566,85
Liberale Depesche	27.664,09
Lions Club Magazin	3.119,21
Lisa	40.206,91
Lisa Fit und Gesund	8.261,69
Lisa Kochen und Backen	122.657,98
Live in concert	63.117,00
LTU Magazin	21.731,44
Mädchen	60.227,00
Malteser Magazin Helferausgabe	11.700,00
Malteser Mitteilungen	2.905,00

Überregionales Medium	Gesamtvolumen in Euro; inkl. MwSt.
Mamas und Papas	15.120,00
Manager Magazin	164.197,97
mandat	8.925,00
Markt und Mittelstand	172.656,71
Markt und Wirtschaft	4.238,93
MAX	87.712,00
medien und erziehung	696,00
meine Apotheke	11.700,00
Mein schöner Garten	44.157,54
Meine Familie und ich	162.173,98
Men's Health	54.750,00
Metall	63.544,12
Milliyet Deutschland	1.915,28
Mitteilungen des Deutschen Städtetags	1.455,80
Mittelstandsmagazin	167.757,13
mittendrin	1.840,65
Mobile	79.093,00
My Life	2.851,00
NABU/Naturschutz heute	11.288,01
Natur und Kosmos	17.678,40
NEON	19.679,40
Neue Apothekenillustrierte	19.840,00
Neue Caritas	1.480,00
Neue Post / Das Neue Blatt	127.835,08
Neues Deutschland	4.800,36
Norddeutsches Handwerk	21.289,78
Nord-Handwerk	6.918,24
Nur TV	9.482,76
Öko Test	41.427,46
Ökohaus	6.608,19
ötv	43.868,84
P.M.-Magazin	111.989,00
PC Welt	34.635,74
PC-games	13.532,00
PERSONAL	2.088,00
Personalmagazin	12.943,73
Petra	241.719,00
Photonews	4.013,36
Play magazin	21.728,00
Politik & Kommunikation	5.104,00
Popcorn	30.675,00
Popstars	13.920,00

Überregionales Medium	Gesamtvolumen in Euro; inkl. MwSt.
PPMP - Psychotherapie, Psychosomatik, Medizinische Psychologie	3.223,00
Pressesprecher	2.639,00
Prima carina	8.582,00
Prisma Gesamt	291.005,41
Pro Familia	6.366,00
Profil	6.599,30
ProFirma	28.594,00
Psychologie heute	10.345,00
Psychotherapeut	4.669,00
RAN	2.259,00
Ratgeber Frau und Familie	6.092,40
Ratgeber für werdende Mütter	13.372,93
Rationell reinigen	11.370,88
Reinigungsmarkt	4.896,22
Reproduktionsmedizin	2.329,00
rheuma aktuell	4.839,38
Rotes Kreuz	2.900,00
rtv gesamt	124.558,42
Rundschau Lebensmittelhandel	40.937,54
Schöner Essen	25.023,00
Schrägstrich	17.591,00
Schrot und Korn	13.313,00
Selecta	2.617,00
Shape	11.224,00
Sonne, Wind und Wärme	1.212,78
Sozial Extra	2.401,20
Sozialcourage	4.806,00
Soziale Arbeit	510,00
Sozialmagazin	2.342,80
SPIEGEL	8.654.312,91
SPIEGEL, DER / JAHRES-CHRONIK	25.056,00
Spielen und Lernen	106.754,94
Sport Bild	237.804,36
Stadt und Gemeinde	4.947,40
Starke Eltern - Starke Kinder	2.930,00
Stern	7.512.449,55
Stern Campus & Karriere	7.360,00
Stern TV Magazin	15.529,50
Süddeutsche Zeitung	4.099.531,78
sugar	90.195,00
Super Kombi (Illu + TV)	897.615,31
SZ Fernsehen	9.800,11

Überregionales Medium	Gesamtvolumen in Euro; inkl. MwSt.
Taxi	18.712,76
taz	399.270,91
Telestunde	13.409,96
Tiefbau	12.301,02
Tina	104.264,07
Total!	10.481,00
TPS - Theorie und Praxis der Sozialpädagogik	1.468,00
Trans aktuell	45.334,68
tribüne	39.978,82
Tv 14	111.056,34
TV Apothekenspiegel	34.763,74
TV Direkt / Gong plus	48.390,49
TV Hören und Sehen	27.312,10
TV Klar	21.157,59
TV Movie	1.451.186,98
TV neu	22.935,49
TV Programm	3.304,60
TV Spielfilm	1.780.431,25
tv sprint (rtv/prisma)	198.632,39
TV Today	348.305,40
TZ	5.344,11
Umwelt schonen	12.189,47
Umwelt und Energie	8.342,44
Umweltbeauftragte	1.832,80
Umweltjournalist	4.060,00
UmweltMagazin	10.254,89
Umweltpraxis	2.540,40
UNI Spiegel	25.708,32
Unicum	94.982,45
Unicum Abi	73.554,00
union	30.689,78
unsere jugend	1.716,80
Unternehmermagazin	14.028,86
Unterrichten/erziehen	1.100,00
VDI Nachrichten	104.272,17
VDK Zeitung	20.451,68
verdi publik	35.000,00
Verkehrsrundschau	6.131,97
Vital	71.707,69
vorwärts	161.502,95
Wasser Abwasser gwf	1.315,44
Welt	1.017.767,91

Überregionales Medium	Gesamtvolumen in Euro; inkl. MwSt.
WELT am SONNTAG	698.566,89
Welt des Kindes	590,00
Welt/WAMS Kombi	489.792,58
Wer hilft Wem	3.609,12
wirako	74.121,21
Wirtschaft und Markt	84.658,20
Wirtschaftsjournal	3.263,06
Wirtschaftskurier	10.335,03
Wirtschaftsmagazin	11.810,84
Wirtschaftswoche	828.148,37
WOM journal	74.524,00
Woman	13.300,00
WWF Magazin	5.573,80
Yam/Popcorn-Gruppe	61.331,16
Young Lisa	34.700,00
Zeit	1.549.968,24
Zeitschrift für Pädagogik	2.190,00
Zeitschrift für Sozialpädagogik	324,80
Zentralblatt für Gynäkologie	4.114,00
ZFA - Zeitschrift für Arbeitsrecht	5.254,00

### Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU) Welche Berufsgruppen dürfen zurzeit nicht von deutschen Staatsangehörigen in der Türkei und von türkischen Staatsangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland ausgeübt werden?

### Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 7. Februar 2005

Mit dem türkischen Gesetz zur Regelung der Arbeitserlaubnis für Ausländer vom 27. Februar 2003 ist auch das Gesetz über Gewerbe und Dienstleistungen vom 11. Juni 1932 außer Kraft getreten, wonach die Ausübung zahlreicher Berufe nur türkischen Staatsangehörigen vorbehalten war. Mit der neuen Regelung ist ausländischen Arbeitnehmern und Selbständigen der tatsächliche Zugang zum Arbeitsmarkt für eine Vielzahl von Berufen eröffnet. Türken vorbehaltene Berufe sind insbesondere der des Rechtsanwalts, Apothekers, Richters, (Zahn-)Arztes, der Hebamme und der Krankenschwester. Für Berufe im Ingenieurs-, Architekten- und Tourismuswesen sind Sonderbestim-

mungen vorgesehen. Beamte und Notare müssen ebenfalls türkische Staatsangehörige sein.

Der unbeschränkte Arbeitsmarktzugang für türkische Staatsangehörige in Deutschland ist bei Vorliegen eines entsprechenden Aufenthaltstitels gewährleistet. Deutschen vorbehalten sind nur bestimmte Beschäftigungen im öffentlichen Dienst sowie die Niederlassung in wenigen freien Berufen (Notare). Im Übrigen gibt es nur für wenige Berufe besondere Berufsausübungserlaubnisse, z. B. für Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte oder Apotheker.

3. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU) Welche unterschiedlichen Bestimmungen existieren für einen Grundstückserwerb deutscher und türkischer Staatsangehöriger in der Türkei bzw. in Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 7. Februar 2005**

Deutsche Staatsangehörige dürfen in der Türkei vorbehaltlich der gesetzlichen Einschränkungen Grundeigentum erwerben.

Als gesetzliche Erwerbseinschränkung galt früher vor allem das Verbot für Ausländer, in Dörfern innerhalb des festgelegten Dorfgebietes Grund zu erwerben. Mit dem am 19. Juli 2003 in Kraft getretenen Gesetz Nr. 4916 wurde dieses Verbot abgeschafft.

Nach der neuen Regelung dürfen ausländische natürliche Personen in der Türkei, ausgenommen in militärischen Sperr- und Sicherheitszonen, unter Berücksichtigung der Gegenseitigkeit und ohne Genehmigungserteilung durch die türkischen Behörden sowie ohne Aufenthaltserfordernis in der Türkei Grundstücke bis zu einer Größe von insgesamt 30 Hektar erwerben.

Für den Erwerb von Grundstücken, die größer als 30 Hektar sind, ist die Genehmigung des Ministerrates einzuholen. Bei dem Erwerb von Grundstücken aufgrund gesetzlicher Erbfolge bedarf es keiner solchen Genehmigung.

Das türkische Außenministerium hat bei Konsularkonsultationen im Sommer 2004 erklärt, dass 35 000 Ausländer Liegenschaften in der Türkei besäßen, davon 10 000 Deutsche. Demgegenüber haben nach türkischen Angaben nur 6 000 Deutsche einen Wohnsitz/dauernden Aufenthalt in der Türkei. Der Immobilienerwerb ist damit nach Auffassung der Vertreter der türkischen Regierung auch in der Praxis selbst dann möglich, wenn der Eigentümer keinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in der Türkei hat.

Türkische Staatsangehörige unterliegen bei einem Erwerb von Grundstücken in der Bundesrepublik Deutschland den gleichen Bedingungen wie deutsche Staatsangehörige. Besondere Erwerbsbeschränkungen bestehen nicht.

4. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU) Besteht die Möglichkeit, einem deutschen Staatsangehörigen in der Türkei ein rechtlich abgesichertes Daueraufenthaltsrecht zu gewähren?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog vom 7. Februar 2005**

Für den Aufenthalt Deutscher in der Türkei ist gemäß Artikel 9 des türkischen Ausländergesetzes (Gesetz Nr. 5683 vom 15. Juli 1950) – unabhängig vom Familienstand und vom Zweck des Aufenthalts – nach Gesetzesänderung vom Mai 1998 die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für bis zu 5 Jahre möglich.

Hierzu sind 2002 neue Durchführungsbestimmungen für Deutsche als Teil einer bevorzugten Staatengruppe ergangen:

- Erteilung zunächst für 2 Jahre (Voraussetzungen: gültiger Reisepass und Nachweis des Unterhalts),
- Verlängerung um jeweils 5 Jahre,
- bei Immobilienbesitz in der Türkei ist Ersterteilung von 5 Jahren möglich.

Die Möglichkeit einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis gibt es nach wie vor nicht. Die mehrjährige Aufenthaltsgenehmigung eines Ausländers kann allerdings nur dann aufgehoben oder nicht verlängert werden, wenn eine Gefährdung der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung oder Moral vorliegt.

5. Abgeordneter **Martin Hohmann** (fraktionslos) Welche Informationen hat die Bundesregierung über den Aufbau eines innerstaatlichen geheimdienstlichen Überwachungsapparates, des „Druschinik-Systems“ durch den „Föderalen Sicherheitsdienst“ (FSB) in der Russischen Föderation (vgl. Preußische Allgemeine Zeitung Nr. 3/2005)?
6. Abgeordneter **Martin Hohmann** (fraktionslos) Wenn ja, ist es der Bundesregierung bekannt, ob diese „Druschiniks“ Gehälter von staatlichen Sicherheitsstellen beziehen und wie hoch diese sind?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury vom 8. Februar 2005**

Unter dem Eindruck der Geiselnahme von Beslan hatte Präsident Wladimir Putin in einer Fernsehansprache am 4. September 2004 die „aktive Bürgergesellschaft“ als Voraussetzung für den erfolgreichen Kampf gegen den Terror bezeichnet und in einer erweiterten Kabinettsitzung am 13. September 2004 u. a. die Förderung von „freiwilli-

gen Strukturen“ zur Wahrung der öffentlichen Ordnung vorgeschlagen. Es gibt Medienberichte über die Einsetzung „freiwilliger Milizhelfer“ (russ. „družinik“) auf lokaler Ebene. Über eine Zusammenarbeit mit dem Inlandsgeheimdienst FSB liegen der Bundesregierung dagegen keine Erkenntnisse vor.

Eine föderale Gesetzesgrundlage gibt es bislang nicht. Im September 2004 wurde ein Gesetzentwurf „Über die Teilnahme der Bürger der Russischen Föderation, gesellschaftlicher und staatlich-gesellschaftlicher Vereinigungen und Organisationen an der Sicherstellung der öffentlichen Ordnung“ in die Staatsduma eingebracht, dessen Artikel 19 eine Finanzierung solcher „Milizhelfer“ gleichermaßen aus föderalem Haushalt, kommunalen Haushalten sowie durch „Organisationen, gesellschaftliche Vereinigungen, Bürger und andere Einkünfte, soweit mit der Rechtslage vereinbar“, vorsieht. Eine Lesung zu dem Gesetzentwurf hat bislang nicht stattgefunden.

7. Abgeordneter  
**Martin Hohmann**  
(fraktionslos)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung darüber, dass sich in der Türkei aus dem Personalausweis und dem Autokennzeichen ein Hinweis auf die christliche Religionszugehörigkeit ergibt (laut Hinweis der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte – Deutsche Sektion e. V. Frankfurt/M.)?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog  
vom 10. Februar 2005**

Die türkische „Kimlik“-Karte, die dem deutschen Personalausweis entspricht, jedoch eine Reihe zusätzlicher Angaben zur Person ihres Inhabers enthält, sieht auch eine Rubrik zur Religionszugehörigkeit vor. Aufgrund eines Rundschreibens des türkischen Innenministeriums vom 24. Dezember 2003 können die Angaben zur Religionszugehörigkeit in der „Kimlik“-Karte in einem vereinfachten Verfahren geändert oder gestrichen werden. Dafür ist lediglich eine persönliche Erklärung der betreffenden Person erforderlich.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, dass türkische Kraftfahrzeugkennzeichen Rückschlüsse auf die Religionszugehörigkeit des Fahrzeughalters zulassen.

8. Abgeordneter  
**Martin Hohmann**  
(fraktionslos)
- Hat die Bundesregierung Informationen darüber, dass das Erwähnen des Völkermordes an den Armeniern in den Jahren 1915/1916 nach türkischem Recht strafbar ist, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog  
vom 10. Februar 2005**

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird das neue türkische Strafgesetzbuch, das voraussichtlich am 1. April 2005 in Kraft treten wird,

keine Bestimmung enthalten, nach der die Erwähnung der Vertreibung und Vernichtung der Armenier in den Jahren 1915/1916 und ihre Bezeichnung als „Völkermord“ strafbar ist.

Artikel 305 des neuen, am 26. September 2004 vom türkischen Parlament verabschiedeten Strafgesetzbuches stellt Taten unter Strafe, die von Staatsbürgern gegen Bezahlung durch ausländische Individuen oder Organisationen „gegen fundamentale nationale Interessen“ begangen werden. Die rechtlich nicht bindenden Erwägungsgründe zu Artikel 305 erwähnten ursprünglich als Anwendungsbeispiel auch „Propagandaaktivitäten, die in Presse und Medien (...) in der Zielsetzung, der Türkei zu schaden, mit der Behauptung betrieben werden, dass Armenier in der Zeit nach dem I. Weltkrieg einem Genozid ausgesetzt waren“.

Diese Formulierung wurde in der Türkei selbst, den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sowie im letzten Fortschrittsbericht der EU-Kommission vom 6. Oktober 2004 und in einer Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Dezember 2004 als Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention kritisiert. Die türkische Regierung hat mittlerweile erklärt, dass dieser Textabschnitt mit Billigung des Parlaments inzwischen aus den Erwägungsgründen entfernt worden sei. Sie seien im Amtsblatt nicht veröffentlicht, von der Webseite des Justizministeriums entfernt und auch in der allen Richtern und Staatsanwälten übersandten Anleitung zum neuen Strafgesetzbuch nicht enthalten.

Der Bundesregierung sind seit dem Jahr 2000 nur zwei Verfahren gegen Personen bekannt, die sich zur Vertreibung und Vernichtung der Armenier geäußert haben. Diese endeten mit dem Freispruch der Angeklagten. Auf dem türkischen Büchermarkt sind im Übrigen zahlreiche Publikationen erhältlich, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Dazu zählen auch Artikel und Monographien, die die Vertreibung und Vernichtung in Titel oder Text als „Genozid“ bezeichnen.

- |                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 9. Abgeordneter<br><b>Jürgen Klimke</b><br>(CDU/CSU)  | Welche Bundesministerien unterstützen deutsche karitative oder soziale Einrichtungen, die sich in Kaliningrad oder dem Oblast Kaliningrad engagieren, mit welchen finanziellen Mitteln?                                                               |
| 10. Abgeordneter<br><b>Jürgen Klimke</b><br>(CDU/CSU) | Welche deutschen Organisationen und Netzwerke, die sich in Kaliningrad oder dem Oblast Kaliningrad engagieren, sind der Bundesregierung bekannt, und in welcher Form erfolgt eine Vernetzung und Steuerung der Maßnahmen in Deutschland und Russland? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth  
vom 4. Februar 2005**

Gerade im Bereich der Unterstützung karitativer und sozialer Einrichtungen legt die Bundesregierung Wert auf eine effektive und deshalb

projektbezogene Förderung. Institutionelle Förderung findet nur in geringem Umfang statt.

Das Bundesministerium des Innern hat bisher im Rahmen der Hilfen für die deutsche Minderheit in der Russischen Föderation über die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) im Gebiet Kaliningrad karitative oder soziale Maßnahmen des „Deutsch-Polnisch-Russischen Freundeskreises e.V. Offenburg“ mit zuletzt etwa 7 000 Euro (2004) unterstützt.

Das Bundesministerium der Verteidigung unterstützt durch unentgeltliche Materialabgaben aus Bundeswehrbeständen (Sanitätsverbrauchs- oder Liegenschaftsmaterial wie z. B. Verbandmaterial, Spritzen, Betten) Organisation, die sozialen Einrichtungen (Kranken- oder Waisenhäusern, Schulen) im Kaliningrader Gebiet helfen.

Auf europäischer Ebene gibt es für karitative oder soziale Projekte die Möglichkeit einer Förderung im Rahmen des Technischen Hilfsprogramms der Europäischen Union für die Vereinigung unabhängiger Staaten (TACIS), in das selbstverständlich auch deutsche Gelder fließen. Bei den Aktionsprogrammen für Russland werden in wachsendem Maße auch Projekte in Kaliningrad berücksichtigt. Von 1991 bis 2002 wurden insgesamt 40 Mio. Euro u. a. in den Bereichen regionale Wirtschaftsentwicklung, Entwicklung des Privatsektors, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Bildung, Bekämpfung von HIV/Aids und Umweltschutz ausgegeben, 2002/2003 weitere 9 Mio. Euro. Zusätzlich wurde im Rahmen des TACIS-Indikativprogramms 2004 bis 2006 für Russland ein Spezialprogramm für Kaliningrad mit einem Volumen von 25 Mio. Euro verabschiedet. Die Schwerpunkte des Programms bilden die Entwicklung der Verwaltungskapazitäten (vor allem im Hinblick auf Verbesserung der geschäftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen), die Verbesserung der Qualität des Gesundheitswesens, Bildung und grenzübergreifende Zusammenarbeit. Die Förderung, die einzelnen deutschen sozialen oder karitativen Einrichtungen in diesem Rahmen zuteil wird, ist nicht individuell bezifferbar.

Daneben engagiert sich eine Vielzahl von privaten Organisationen und Einzelpersonen im Kaliningrader Gebiet. Das umfangreiche Engagement reicht von der Unterstützung für russische Organisationen über projektbezogene Förderung bis hin zu Einzelmaßnahmen durch Helfer, die oft persönlichen Bezug zum Kaliningrader Gebiet oder zu den Maßnahmen haben. Dem Deutsch-Russischen Haus Kaliningrad ist aus der langjährigen Tätigkeit eine Reihe solcher Organisationen bekannt. Eine Steuerung oder gar Vernetzung dieser Maßnahmen findet jedoch nach Kenntnis der Bundesregierung nicht statt.

11. Abgeordneter  
**Erwin Marschewski (Recklinghausen)**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Friedensabkommen zwischen der sudanesischen Regierung und den christlich-animistischen Rebellen im Sudan im Hinblick auf die anhaltenden Vertreibungsmaßnahmen in der Region Darfur, und was unternimmt die Bundesregierung, um zu einer Verbesserung der Situation zugunsten der Vertriebenen aus dem

Sudan vor dem Hintergrund der schwierigen Lage für die Hilfsorganisationen (Quelle: epd vom 20. Januar 2005) beizutragen?

**Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog  
vom 4. Februar 2005**

Die Bundesregierung begrüßt den Abschluss des Friedensabkommens zwischen der sudanesischen Regierung und der Südrebellorganisation Sudan People's Liberation Movement/Army (SPLM/A). Es kommt jetzt vor allem darauf an, dass die getroffenen Vereinbarungen umgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für den vereinbarten Rückzug der Streitkräfte, die Integration der zahlreichen Milizenverbände im Süden des Sudan und für die Wiedereingliederung der über 4 Millionen Binnenvertriebenen. Auch die bislang nicht am Friedensprozess beteiligten Gruppierungen müssen einbezogen werden.

Staatsministerin Kerstin Müller ist am 31. Januar und 1. Februar 2005 nach Kapoeta und Rumbek im Süden des Sudan gereist, um sich über die Verhältnisse nach dem jetzigen Friedensschluss zu informieren. In ihren Gesprächen mit führenden SPLM/A-Vertretern hat sie sich für eine Verbesserung der Menschenrechtssituation und substanzielle Demokratisierungsschritte eingesetzt.

Das abgeschlossene Friedensabkommen bietet die Chance eines neuen Ansatzes für eine Lösung des Konflikts in Darfur im Westen des Sudan. In Darfur bleibt die humanitäre und menschenrechtliche Lage weiterhin dramatisch. Eine internationale Untersuchungskommission, deren Einsetzung die Bundesregierung während ihrer Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mitinitiiert hatte, stellt in ihrem ausführlichen Bericht vom 31. Januar 2005 schwere Menschenrechtsverletzungen durch alle Konfliktparteien in Darfur fest. Durch die anhaltende Gewalt in Darfur wird die Arbeit der humanitären Organisationen erschwert und teilweise unmöglich gemacht. Die Außenminister der Europäischen Union haben die jüngsten Bombenangriffe der sudanesischen Armee, bei denen Ende Januar 2005 über 100 Menschen in Darfur ums Leben gekommen sind, am 31. Januar 2005 in aller Schärfe verurteilt und die Konfliktparteien erneut zur Einhaltung des Waffenstillstands und Umsetzung der relevanten Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen aufgefordert.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, den Druck auf die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlichen Mitglieder der Darfur-Konfliktparteien zu erhöhen und zu präzisieren. In diesem Zusammenhang befürwortet die Bundesregierung die Verhängung von personen- gebundenen Sanktionen der Europäischen Union und der Vereinten Nationen. In Betracht kommen vor allem Einreiseverbote und das Einfrieren von Guthaben.

Die Bundesregierung prüft gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Union, wie die Empfehlung der Untersuchungskommission, die in Darfur begangenen Menschenrechtsverbrechen an den Internationalen Strafgerichtshof zu verweisen, am besten umgesetzt werden kann.

Die Bundesregierung unterstützt die von der Afrikanischen Union (AU) eingesetzte Überwachungsmission AMIS finanziell, politisch, materiell, logistisch und auch personell. So hat z. B. die Bundeswehr im Dezember 2004 196 gambische Soldaten nach Darfur transportiert. Seit Oktober 2004 ist ein deutscher Offizier im AU-Sekretariat für 2 Jahre als EU-Verbindungsoffizier tätig, um die Planungsfähigkeiten der AU zu unterstützen.

Die Bundesregierung wird auch 2005 die Unterstützung von humanitären Hilfsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Darfur-Krise fortsetzen. Diese beläuft sich bislang auf 33 Mio. Euro.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

12. Abgeordneter  
**Jochen-Konrad Fromme**  
(CDU/CSU)
- Treffen Zeitungsberichte zu, wonach der Bundesregierung von den deutschen Autoherstellern beim Kauf von Dienstwagen massive Preisnachlässe eingeräumt werden, und wenn ja, wie verteilt sich dies auf die jeweiligen Dienststellungen/Besoldungsstufen (bitte jeweils aufschlüsseln)?
13. Abgeordneter  
**Jochen-Konrad Fromme**  
(CDU/CSU)
- Hat diese Einräumung von Rabatten Auswirkungen auf die vom Bundesminister der Finanzen festgelegten Obergrenzen für den Kraftfahrzeugwerb angesichts der erhöhten jeweiligen Folgekosten wie Reparaturen, Haftpflicht- und Kaskoversicherung, und wenn ja, in welchem Umfang (bitte entsprechend auflisten)?

### **Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer vom 8. Februar 2005**

Entsprechend einer bereits seit den 70er Jahren geübten Praxis werden im Interesse eines möglichst wirtschaftlichen Umgangs mit Haushaltsmitteln im jährlichen Haushaltsaufstellungsroundschreiben des Bundesministers der Finanzen jeweils Preisobergrenzen für die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen der Bundesverwaltung festgelegt. Diese orientieren sich an den z. B. auch Landesverwaltungen oder Autoverleihfirmen eingeräumten Großkundenkonditionen.

Personengebundene Dienstkraftfahrzeuge für Bundesministerinnen und Bundesminister können derzeit bis zu einer Preisobergrenze von 43 800 Euro, für Staatsministerinnen und Staatsminister, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre sowie für Beamte der Besoldungsgruppe B 11 und ihnen gleichgestellte Personen bis zu einer Preisobergrenze von 35 300 Euro und für Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppen B 10 und B 9 (sowie R 10

und R 9) bis zu einer Preisobergrenze von 24 000 Euro beschafft werden. Die Beschaffung erfolgt fallbezogen freihändig, wobei die in Frage kommenden Autohersteller zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Gehen mehrere Angebote ein, erhält das wirtschaftlichste den Zuschlag.

Für nicht personengebundene Dienstkraftfahrzeuge der Bundesverwaltung gelten weitaus niedrigere, ebenfalls durch das Haushaltsaufstellungsroundschreiben festgelegte Preisobergrenzen. Die Beschaffung erfolgt grundsätzlich nach europaweiter öffentlicher Ausschreibung, wobei das wirtschaftlichste Angebot – unter Berücksichtigung des Preis-Leistungs-Verhältnisses – den Zuschlag erhält.

Nach § 7 BHO darf der Bedarfsträger unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur ein solches Fahrzeug beschaffen, das seinen dienstlichen Erfordernissen entspricht. Er kann also nicht aufgrund der festgelegten Obergrenzen größere Fahrzeuge als benötigt einkaufen. Bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes werden auch die Folgekosten (Verbrauchswerte, bestimmte Erhaltungs- und Reparaturaufwendungen) berücksichtigt. Folgekosten für Haftpflicht- und Kaskoversicherung entstehen nicht, da der Bund Selbstversicherer ist.

14. Abgeordneter  
**Ralf Göbel**  
(CDU/CSU)
- Was ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Ursache dafür, dass bislang nur drei Polizeidienststellen die SMS-Fahndung nutzen, und wie bewertet die Bundesregierung die Anzahl der im Bereich dieser Polizeidienststellen wohnenden Bürger, die sich als Teilnehmer für die SMS-Fahndung registriert haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 7. Februar 2005**

Das Bundeskriminalamt (BKA) hat gemeinsam mit weiteren Polizeidienststellen ein Pilotprojekt zur SMS-Fahndung als neue Methode der Öffentlichkeitsfahndung in den Jahren 2002 und 2003 durchgeführt. Ausgehend von den dort gemachten Erfahrungen und Ergebnissen wurde in enger Zusammenarbeit mit den an dem Pilotprojekt beteiligten Polizeidienststellen sowie der Betreiberfirma eine internetbasierte Fahndungs- und Kommunikationsplattform entwickelt. Sie wurde gemäß Beschluss der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter (AG Kripo) den Ländern und dem Bund durch die Internetseite des BKA im Februar 2004 für den Wirkbetrieb zur Verfügung gestellt. Ob und in welchem Umfang insbesondere die Länder die SMS-Fahndung als ergänzendes Instrument der Öffentlichkeitsfahndung einsetzen, liegt allein in deren Verantwortung.

Insgesamt haben sich bezogen auf die drei beteiligten Polizeidienststellen (Bochum/Nordrhein-Westfalen, Magdeburg/Sachsen-Anhalt, Lüneburg/Harburg/Niedersachsen) zum 2. Februar 2005 ca. 1 250 Bürger freiwillig registriert. Eine aussagekräftige Bewertung dieser Zahl ist derzeit nicht möglich. Nach Einschätzung des BKA ist das Interesse in der Bevölkerung an einer Teilnahme bei der SMS-Fahndung

groß. Sowohl im BKA als auch bei der Betreiberfirma geht nach wie vor eine Vielzahl von Anfragen interessierter Bürger aller Bundesländer ein.

15. Abgeordneter  
**Ralf Göbel**  
(CDU/CSU)
- In wie vielen Fällen wurde die SMS-Fahndung als Fahndungsinstrument eingesetzt, und in wie vielen Fällen führte die SMS-Fahndung zu einem Fahndungserfolg für die Polizei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 7. Februar 2005**

Nach Kenntnisstand des BKA wurden von den drei mitwirkenden Polizeidienststellen bisher in 32 Fällen insgesamt 8 859 Fahndungs- bzw. auch Präventionsmeldungen versandt. Dem BKA liegen keine Erkenntnisse über Fahndungserfolge dergestalt vor, dass die Auslösung einer SMS-Fahndung seit Februar 2004 unmittelbar zur Ergreifung eines gesuchten Straftäters oder zum Auffinden einer vermissten oder hilflosen Person führte.

16. Abgeordneter  
**Thomas Strobl**  
(Heilbronn)  
(CDU/CSU)
- Wann genau wird im Hinblick auf die Ankündigung des Bundesministers des Innern, Otto Schily, im November 2004, nach dem Scheitern der Föderalismuskommission werde nun ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren zügig eingeleitet, das Gesetzgebungsverfahren zur Reform des Versammlungsrechts eingeleitet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer  
vom 7. Februar 2005**

Die Bundesregierung wird das Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Versammlungsgesetzes einleiten, sobald die notwendigen Vorarbeiten abgeschlossen sind.

17. Abgeordneter  
**Thomas Strobl**  
(Heilbronn)  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesminister des Innern, Otto Schily, bereit, seinen Entwurf zu einer Reform des Versammlungsrechts, der nach einem Pressebericht der „Frankfurter Rundschau“ vorliegt (Frankfurter Rundschau vom 28. Januar 2005 „Einigung über Schily Plan in Sicht“) umgehend allen Abgeordneten des Innenausschusses des Deutschen Bundestages zu übersenden, um hierdurch auch den fachlich zuständigen Parlamentariern aller Fraktionen die inhaltliche Kenntnis und die fachliche Beteiligung an der Diskussion des Entwurfs zu ermöglichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer  
vom 7. Februar 2005**

Eine Beteiligung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages erfolgt im Gesetzgebungsverfahren im Rahmen der Beratungen des Deutschen Bundestages.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

18. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU) In welchem Verhältnis steht die Anzahl der gestellten Anträge auf berufliche Rehabilitation von SED-Opfern (SED: Sozialistische Einheitspartei Deutschlands) nach dem Beruflichen Rehabilitationsgesetz zu der Anzahl der bewilligten Anträge, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Bundesländer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Alfred Hartenbach  
vom 8. Februar 2005**

Die Anzahl der bisher in den hierfür zuständigen Bundesländern eingegangenen Anträge nach dem Beruflichen Rehabilitationsgesetz (BerRehaG) ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle. Von den seit 1994 insgesamt ergangenen 74 781 Bescheiden waren bis einschließlich November 2004 73,6% zugunsten der Antragsteller entschieden worden (siehe Bewilligungsquote für die einzelnen Länder).

**Statistikzahlen über Anträge und Bescheide nach dem Beruflichen Rehabilitationsgesetz (BerRehaG)**  
(seit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Juli 1994 bis (einschließlich) November 2004)

Land	Eingegangene Anträge	Bescheide	davon Bewilligungen	Ablehnungen	Bewilligungsquote in %
<b>Berlin</b>	15 199	9 318	7 474	1 844	80,21
<b>Brandenburg</b>	13 049	9 101	6 606	2 495	72,59
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	10 389	6 850	4 773	2 077	69,68
<b>Sachsen</b>	36 626	28 121	17 608	10 513	62,62
<b>Sachsen-Anhalt</b>	14 545	8 784	7 206	1 578	82,04
<b>Thüringen</b>	16 230	12 607	11 440	1 167	90,74
<b>Gesamt</b>	106 038	74 781	55 107	19 674	73,69

Eine Ermittlung des Verhältnisses von gestellten zu bewilligten Anträgen kann nicht vorgenommen werden, weil hierbei ein statistisch verfälschtes Ergebnis ermittelt werden würde. Es bliebe nämlich außer Acht, dass von den insgesamt 106 038 gestellten Anträgen (siehe Tabelle) 11 658 bei den Rehabilitierungsbehörden noch in Bearbeitung sind und 19 599 Anträge auf andere Art als durch Behördenbescheid (z. B. durch Antragsrücknahme) erledigt worden sind.

19. Abgeordneter  
**Jürgen Türk**  
(FDP)
- Trifft es zu, dass bereits vor Verabschiedung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie (auch EU-Gleichbehandlungsrichtlinie genannt) durch den Europäischen Rat in Brüssel im Jahr 2000 ein inhaltlich ähnlicher Gesetzentwurf durch das Bundesministerium der Justiz vorgelegt wurde, und wenn ja, was wurde aus diesem Entwurf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Alfred Hartenbach  
vom 9. Februar 2005**

Nein. Im Übrigen hat der Europäische Rat im Jahr 2000 zwei Richtlinien auf Grundlage des Artikels 13 EG-Vertrag verabschiedet, nämlich die Antirassismus-Richtlinie 2000/43/EG vom 29. Juni 2000 und die Rahmenrichtlinie Beschäftigung 2000/78/EG vom 27. November 2000.

20. Abgeordneter  
**Jürgen Türk**  
(FDP)
- Trifft es zu, dass Bundeskanzler Gerhard Schröder Ende Juni 2003 die EU-Antidiskriminierungs-Richtlinie öffentlich als „bürokratisches Monstrum“ bezeichnet hat und sich gegen ihre Umsetzung in deutsches Recht wandte (vgl. DER SPIEGEL vom 14. Juli 2003)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Alfred Hartenbach  
vom 9. Februar 2005**

„DER SPIEGEL“ berichtete in seiner Ausgabe vom 14. Juli 2003 über eine angebliche Äußerung des Bundeskanzlers Gerhard Schröder in der Kabinettsklausur in Neuhardenberg. Angebliche Äußerungen im nicht öffentlich tagenden Kabinett werden von der Bundesregierung grundsätzlich nicht kommentiert.

21. Abgeordneter  
**Jürgen Türk**  
(FDP)
- Wenn dies der Fall ist, wer hat dieser Richtlinie in Brüssel seitens der Bundesregierung zugestimmt, obwohl der Bundeskanzler dagegen war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Alfred Hartenbach  
vom 9. Februar 2005**

Die in der Antwort zur Frage 19 genannten Richtlinien wurden im Jahr 2000 im Europäischen Rat verabschiedet. Wie hierbei eine angebliche Äußerung aus dem Jahr 2003 hätte berücksichtigt werden können, ist nicht nachvollziehbar.

22. Abgeordneter  
**Jürgen Türk**  
(FDP)
- Falls Frage 20 zutreffend ist, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um künftig zu verhindern, dass gegen den Willen des Bundeskanzlers wichtige Ratsentscheidungen in Brüssel fallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Alfred Hartenbach  
vom 9. Februar 2005**

Siehe Antworten zu den Fragen 20 und 21.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

23. Abgeordneter  
**Dr. Jürgen Gehb**  
(CDU/CSU)
- Ist das Bundesministerium der Finanzen (BMF) der Aufforderung der Bundesdruckerei GmbH oder der Deutschen Post AG nachgekommen, die dem BMF gelieferten 30 Druckausfallmuster der nicht verausgabten Wohlfahrtsmarke 2001 mit dem Motiv „Audrey Hepburn“ zurückzugeben, und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 10. Februar 2005**

Es hat keine Aufforderung der Bundesdruckerei GmbH oder der Deutschen Post AG an das BMF gegeben, 30 Druckausfallmuster zurückzugeben.

24. Abgeordneter  
**Dr. Jürgen Gehb**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Druckausfallmuster der nicht verausgabten Wohlfahrtsmarke 2001 mit dem Motiv „Audrey Hepburn“ befinden sich noch im Besitz des BMF?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 10. Februar 2005**

Im Besitz des BMF befinden sich keine Druckausfallmuster der nicht verausgabten Wohlfahrtsmarke 2001 mit dem Motiv „Audrey Hepburn“.

25. Abgeordneter  
**Dr. Jürgen Gehb**  
(CDU/CSU)
- Ist das BMF der Aufforderung der Bundesdruckerei GmbH oder der Deutschen Post AG nachgekommen, die dem BMF gelieferten 30 Druckausfallmuster der nicht veraus-

gabten Wohlfahrtsmarke 2001 mit dem Motiv „Humphrey Bogart/Ingrid Bergmann“ zurückzugeben, und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 10. Februar 2005**

Von der Bundesdruckerei GmbH sind keine Druckausfallmuster mit dem Motiv „Humphrey Bogart/Ingrid Bergmann“ versandt worden.

26. Abgeordneter  
**Dr. Jürgen Gehb**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Druckausfallmuster der nicht verausgabten Wohlfahrtsmarke 2001 mit dem Motiv „Humphrey Bogart/Ingrid Bergmann“ befinden sich noch im Besitz des BMF?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 10. Februar 2005**

Im Besitz des BMF befinden sich keine Druckausfallmuster der nicht verausgabten Wohlfahrtsmarke 2001 mit dem Motiv „Humphrey Bogart/Ingrid Bergmann“.

27. Abgeordneter  
**Michael Kauch**  
(FDP)
- Mit welchen Staaten ist die Bundesregierung auf der Grundlage der Richtlinie 2003/96/EG des Rates vom 27. Oktober 2003 zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom bereits in Verhandlungen zum Abschluss von bilateralen Abkommen über eine Kerosinbesteuerung eingetreten bzw. beabsichtigt die Bundesregierung, in solche Verhandlungen einzutreten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 8. Februar 2005**

Es bestehen von Seiten der Bundesregierung derzeit keine konkreten Pläne, in Verhandlungen zum Abschluss von bilateralen Abkommen über eine Kerosinbesteuerung i. S. v. Artikel 14 Abs. 2 der Richtlinie 2003/96/EG einzutreten.

28. Abgeordnete  
**Gerlinde Kaupa**  
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe beziffert die Bundesregierung die Steuerausfälle bei der Tabaksteuer, die seit dem 1. Januar 2002 anfallen, da sie die Richtlinie 1999/81/EG des Rates vom 29. Juli 1999, wonach sie eine Anpassung der innerstaatlichen Verbrauchsteuersätze für Feinschnitt-Tabakrollen an die Rechtsvorschriften der

Europäischen Gemeinschaft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 95/59/EG des Rates vom 27. November 1995 vornehmen muss, nicht in nationales Recht umsetzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 8. Februar 2005**

Nach Erwägungsgrund Nummer 15 der Richtlinie 1999/81/EG sollte Deutschland eine zusätzliche Frist zur Anpassung seiner innerstaatlichen Verbrauchsteuersätze für Feinschnitt-Tabakrollen im Einklang mit den Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft eingeräumt werden. Dementsprechend wurde die in Artikel 4 Abs. 1 Unterabs. 2 der Richtlinie 95/59/EG bereits vorhandene Übergangsfrist gemäß Artikel 3 Nr. 1 der Richtlinie 1999/81/EG bis zum 31. Dezember 2001 verlängert. Nach Ablauf der Übergangsfrist wurde die in der Richtlinie 1999/81/EG vorgesehene Anpassung der innerstaatlichen Verbrauchsteuersätze für Feinschnitt-Tabakrollen an die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft vorgenommen, so dass keine Steuerausfälle entstanden sind.

Von diesen Feinschnitt-Tabakrollen zu unterscheiden ist der so genannte vorportionierte Feinschnitt. Dieser liegt dem beim Europäischen Gerichtshof anhängigen Verfahren C-197/04 zugrunde.

29. Abgeordnete  
**Gerlinde  
Kaupa**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Kosten für das beim Bundesfinanzhof (BFH) und beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) anhängige Verfahren C-197/04, in dem der Bundesrepublik Deutschland der Verstoß gegen die Richtlinie 95/59/EG des Rates vorgeworfen wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 8. Februar 2005**

Das Verfahren C-197/04 ist als Vertragsverletzungsverfahren nicht beim BFH anhängig gewesen. Das Verfahren vor dem EuGH wird durch das BMF geführt und rechtlich bearbeitet. Dabei fallen die regulären Personal- und Sachkosten an.

30. Abgeordnete  
**Gerlinde  
Kaupa**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass hinsichtlich der geringeren Besteuerung von Tabakfeinschnitt ein Verstoß gegen § 2 Abs. 2 TabStG vorliegt, wonach als Zigaretten auch die so genannten Steckzigaretten gelten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 8. Februar 2005**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der vorportionierte Feinschnitt nicht unter die Definition des Artikels 4 Abs. 1 Buchstabe b der Richtlinie 95/59/EG bzw. des § 2 Abs. 2 Nr. 2 TabStG fällt, sodass die Besteuerung der vorportionierten Feinschnittprodukte als Feinschnitt keinen Verstoß gegen das geltende Recht begründet.

31. Abgeordnete  
**Gerlinde  
Kaupa**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung die Absicht sowohl der Umsetzung der Richtlinie 95/59/EG des Rates als auch der Einhaltung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Tabaksteuergesetzes und damit dem vor dem EuGH anhängigen Verfahren nachzukommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 8. Februar 2005**

Unter Bezugnahme auf die Antworten zu den Fragen 28 und 30 ist nach Auffassung der Bundesregierung die Richtlinie 95/59/EG richtlinienkonform umgesetzt; ein Verstoß gegen das geltende Tabaksteuergesetz liegt nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Arbeit**

32. Abgeordneter  
**Michael  
Glos**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung angesichts der derzeitigen Markteinführung des Airbus A380 und des damit verbundenen Wettbewerbserfolgs der deutschen und europäischen Luftfahrtindustrie die Bedeutung des ursprünglich aus Bayern und damit Deutschland stammenden Vorstoßes, das europäische Airbus-Konsortium zu gründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt  
vom 11. Februar 2005**

Deutschland hat am Wettbewerbserfolg der europäischen Luftfahrtindustrie wesentlichen Anteil, aus technischen und wirtschaftlichen Gründen ebenso wie in politischer Hinsicht. Nicht nur die Initiative zur Gründung des Airbus-Konsortiums geht auf Deutschland zurück. Auch zur Stärkung des Airbus-Konsortiums hat Deutschland maßgebliche Beiträge geleistet. Seinen Durchbruch am Weltmarkt erzielte Airbus schließlich im Jahr 2000 mit der Übernahme durch die European Aeronautic Defense and Space Company (EADS) und die Er-

richtung eigener Tochtergesellschaften in Frankreich, Großbritannien, Spanien und Deutschland. Auch diesen Prozess hat die Bundesregierung entscheidend politisch flankiert.

33. Abgeordneter  
**Michael  
Glos**  
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die besondere Bedeutung der Aufbauarbeit des langjährigen CSU-Vorsitzenden und Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Franz Josef Strauß als einem der wichtigsten europäischen „Luftfahrt-Pioniere“ für die deutsche und europäische Luftfahrtindustrie beispielsweise bei öffentlichen Veranstaltungen angemessen zu würdigen, und aufgrund welcher Erwägungen ist dies beim Roll-out des Airbus A380 am 18. Januar 2005 unterblieben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 11. Februar 2005**

Aus Sicht der Bundesregierung gibt es vielfältige Möglichkeiten, die besondere Bedeutung der politischen Arbeit des früheren Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Franz Josef Strauß für den Aufbau der deutschen und der europäischen Luftfahrtwirtschaft bei öffentlichen Veranstaltungen zu würdigen. Allerdings lässt sich die Angemessenheit nicht abstrakt, sondern nur unter Berücksichtigung von Anlass und Rahmen der jeweiligen Veranstaltung bestimmen.

Im Mittelpunkt der offiziellen Reden zum Roll-out des Airbus A380 am 18. Januar 2005 stand das Ergebnis einer Gesamtleistung aller europäischen Luftfahrtnationen, nicht die individuellen Verdienste einzelner „Luftfahrt-Pioniere“.

34. Abgeordneter  
**Kurt-Dieter  
Grill**  
(CDU/CSU)
- Mittels welcher konkreten erprobten Vergleichs- und Kontrollinstrumente bewertet die Bundesregierung angesichts des zunehmenden Rückbaus von Freileitungen und des Bedeutungsgewinns bzw. der Zunahme von sehr kostenintensiven Erdkabelinstallationen bei der Energieverteilung im Mittel-, Nieder- sowie im Höchstspannungsnetz – letzteres Spannungsnetz auch und gerade vor dem Hintergrund des Ausbaus der Windenergie und der dringend notwendigen Verstärkung des Verbundnetzes – die ökonomische und ökologische sowie sonstige Dimension, und wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass Kabel bei gleichem Leiterquerschnitt eine geringere Übertragungsleistung haben, nur sehr begrenzt belastbar sind, eine längere Zeit für Reparaturen benötigen und ein Mehrfaches an Kosten einer Freileitung verursachen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 7. Februar 2005**

Der Ausbau und die Erneuerung von Nieder-, Mittel-, Hoch- und Höchstspannungsnetzen ist nicht Aufgabe der Bundesregierung. Entscheidungen zu konkreten technischen Lösungen werden von den jeweiligen Unternehmen insbesondere unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte getroffen.

Der Netzausbau ist grundsätzlich eine Aufgabe der Landesplanung. Der Bund besitzt keine eigenen Kompetenzen, um Einfluss auf die Art der jeweils geplanten konkreten Vorhaben zu nehmen. Ökologische Fragen werden in den jeweiligen Genehmigungsverfahren durch die Landes-, Regional- und Kommunalplanung geprüft.

35. Abgeordneter  
**Klaus Hofbauer**  
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe plant die Bundesregierung Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für die westlichen Bundesländer (GA-Mittel-West) ein, bzw. wie werden die neu verfügbaren Mittel auf die Länder verteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 8. Februar 2005**

Im Bundeshaushalt 2005 werden erstmals die Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in einem gemeinsamen Kapitel 09 02 Titel 882 81 (Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen) für die alten und neuen Länder etatisiert. Die Verteilung der vorgesehenen Bundesmittel ist durch einen verbindlichen Haushaltsvermerk festgelegt. Von der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 687,1 Mio. Euro erhalten die alten Länder insgesamt ein Siebtel. Die auf die einzelnen Länder entfallenden Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen sind in den Anlagen 1<sup>\*)</sup> und 2<sup>\*)</sup> dargestellt.

36. Abgeordneter  
**Klaus Hofbauer**  
(CDU/CSU)
- Mit welchen Mitteln haben die GA-West-Regionen in der mittelfristigen Finanzplanung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 8. Februar 2005**

Die Bundesregierung hat in der Finanzplanung bis 2008 die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ auf dem Niveau des Haushaltsansatzes 2005 verstetigt.

---

\*) Vom Abdruck der Anlagen wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Ab 2007 ist die Mittelverteilung zwischen den Ländern, u. a. wegen Änderungen der beihilferechtlichen Bestimmungen, neu festzulegen. Der Bund-Länder-Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe wird voraussichtlich in 2006 die Aufteilung der Mittel für die Folgejahre auf Basis der ab 2007 bestehenden Fördermöglichkeiten festlegen. In soweit sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen zur Mittelverteilung auf die Länder möglich.

37. Abgeordnete  
**Julia Klöckner**  
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den finanziellen Mehrbedarf in Bezug auf die tatsächliche Zahl der Bezieher des Arbeitslosengeldes II zum 31. Januar 2005, soweit diese 3,43 Millionen übersteigt, und welche Maßnahmen stellt die Bundesregierung in Aussicht, um diesen finanziellen Mehrbedarf, auch unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Mehrkosten für Unterkunft, an denen der Bund mit 29,1 Prozent beteiligt ist, im Bundeshaushalt zu kompensieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 8. Februar 2005**

Der Bundesregierung liegen noch keine gesicherten statistischen Daten über die Zahl der Leistungsempfänger vor, um belastbare Schlussfolgerungen über Auswirkungen auf dem Bundeshaushalt zu ziehen. Außerhalb des Erfassungssystems A2LL gibt es momentan nur wenige verwertbare statistische Meldungen über die Zahl der Leistungsbezieher. Bei der von der Bundesagentur für Arbeit für Januar 2005 verkündeten Zahl von 2,94 Millionen Bedarfsgemeinschaften mit 4,09 Millionen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen handelt es sich um eine Schätzung auf Grundlage der aus der A2LL-Auswertung vorhandenen Informationen.

Zudem handelt es sich dabei um ein vorläufiges Monatsergebnis, wohingegen dem Bundeshaushalt eine jahresdurchschnittliche Zahl von 2,52 Millionen Bedarfsgemeinschaften mit 3,45 Millionen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zugrunde liegt.

Die Bundesregierung erwartet, dass die positiven Effekte des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) erst im Laufe des Jahres 2005 wirksam werden und damit in den gegenwärtig diskutierten Zahlen des ersten Monats dieses Jahres natürlich noch nicht enthalten sein können. Die verbesserten Vermittlungs- und Beratungstätigkeiten sind zurzeit noch in der Anlaufphase; die Fördermöglichkeiten müssen erst vor Ort umgesetzt und von den Arbeitssuchenden genutzt werden.

Die Gesamtausgaben können auch nicht über den tatsächlichen Mittelabruf ermittelt werden, da dieser nicht immer zeitnah erfolgt, so dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar ist, wie viele Mittel für den Monat Januar 2005 noch im Monat Februar 2005 abgerufen werden, bzw. ob in einigen Fällen bereits Mittel abgerufen wurden, die tatsächlich erst im Monat Februar 2005 verbraucht werden.

38. Abgeordneter  
**Dirk  
Niebel**  
(FDP)
- Wie viele Personen hatten Ende 2004 im Rahmen der so genannten 58er-Regelung nach § 428 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) schriftlich auf eine Vermittlung in Beschäftigung verzichtet, und wie viele haben sich mit dem Arbeitslosengeld-II-Bezug dem Arbeitsmarkt ganz oder teilweise wieder zur Verfügung gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 7. Februar 2005**

Im Oktober 2004 hatten im Rahmen der so genannten 58er-Regelung rund 400 000 Personen die Option des § 428 SGB III in Anspruch genommen und damit auf eine Vermittlung in Beschäftigung verzichtet. Davon bezogen rund 230 000 Personen Arbeitslosengeld und rund 170 000 Personen Arbeitslosenhilfe. Die Daten für den Monat Oktober 2004 stellen den letztmöglich verfügbaren Informationsstand bezüglich der 58er-Regelung nach § 428 SGB III dar.

Über die Anzahl der Personen, die sich mit dem Arbeitslosengeld-II-Bezug dem Arbeitsmarkt ganz oder teilweise wieder zur Verfügung gestellt haben, liegen bisher keine exakten Angaben vor. Entsprechende Zahlen sind ab Ende April 2005 zu erwarten.

In einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB Kurzbericht Nr. 17/2004) wird die Zahl der mindestens 58-Jährigen, die zuvor von der Option des § 428 SGB III Gebrauch gemacht haben und sich nun mit dem Arbeitslosengeld-II-Bezug dem Arbeitsmarkt ganz oder teilweise wieder zur Verfügung stellen, auf 20 000 Personen geschätzt.

39. Abgeordneter  
**Dr. Ole  
Schröder**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Vorschläge zum Bürokratieabbau haben die Testregionen Ostwestfalen-Lippe, Bremen und Westmecklenburg nach Beendigung der Testphase des Projektes Innovationsregionen der Bundesregierung vorgelegt, und welche sind von der Bundesregierung bisher übernommen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 3. Februar 2005**

Bundesminister Wolfgang Clement hatte bereits im April 2004 entschieden, dass die Testphase übersprungen wird, und die Umsetzung bundesweit erfolgt.

Wegen der Zahl der vorgelegten Vorschläge wird auf die Antworten auf die Fragen 5 und 6 in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP

„Konkrete Pläne und Zeithorizont für die Beschlüsse der Bundesregierung vom 12. Mai 2004 beim Bürokratieabbau“ auf Bundestagsdrucksache 15/3277 und wegen der übernommenen Vorschläge auf den Ge-

setzung der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Vorschlägen zu Bürokratieabbau und Deregulierung aus den Regionen und zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften“ auf Bundestagsdrucksache 15/4231 verwiesen.

40. Abgeordneter **Dr. Ole Schröder**  
(CDU/CSU) Wann wird das Projekt Innovationsregionen in den vorgesehenen Regionen genau beginnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 7. Februar 2005**

Wie schon auf Ihre schriftliche Frage 39 geantwortet, wurde die Testphase in bestimmten Regionen übersprungen. Damit kann es Innovationsregionen denknotwendig nicht mehr geben.

Da es eine Testphase nicht mehr gibt, kann sie auch nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt beginnen. Stattdessen werden die Vorschläge vom Mai 2004 umgesetzt.

Eine weitere Runde zur Sammlung von Vorschlägen ist vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) ausgeschrieben. Bis Ende März 2005 können Regionen ihre Teilnahme erklären. Bis Ende Juni 2005 müssen sie im zweiten Schritt ihre Vorschläge einreichen.

Näheres zur Ausschreibung ist auf der Internetseite des BMWA unter [www.bmwa.bund.de/Navigation/Wirtschaft/buerokratieabbau.did=57630.html](http://www.bmwa.bund.de/Navigation/Wirtschaft/buerokratieabbau.did=57630.html) zu finden. Das jetzige Vorgehen ist ein Ergebnis der Erfahrungen aus dem bisherigen Verfahren.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

41. Abgeordneter **Peter Bleser**  
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Vogelweltausstellung, die vom 26. bis 30. Januar 2005 in Bad Salzuflen stattfand, gegen tierschutzrechtliche Regeln verstößt, und wenn ja, welche Maßnahmen wird sie ggf. ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 7. Februar 2005**

Der Bundesregierung liegt keine amtliche Bewertung der Vogelweltausstellung 2005 in Bad Salzuflen vor. Eine amtliche Bewertung obliegt der für die Durchführung des Tierschutzgesetzes nach Landesrecht zuständigen Behörde.

42. Abgeordneter  
**Ralf Göbel**  
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung an ihrem Vorhaben fest, in Bernkastel-Kues ein Bundeszentrum Wein einzurichten, und welche Auswirkungen hätte nach dem neuesten Stand der Planungen des zuständigen Bundesministeriums ein solches Bundeszentrum auf das Institut für Rebenzüchtung Geilweilerhof?
43. Abgeordneter  
**Ralf Göbel**  
(CDU/CSU)
- Prüft die Bundesregierung die Möglichkeit, das von ihr geplante Bundeszentrum Wein in Siebeldingen anzusiedeln, und wie bewertet die Bundesregierung die Eignung dieses Standorts vor dem Hintergrund, dass das dortige Institut für Rebenzüchtung Geilweilerhof bereits Erfahrungen im konventionellen und ökologischen Weinbau gesammelt hat?

**Antwort des Staatssekretärs Alexander Müller  
vom 4. Februar 2005**

Die Planungen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) zur Errichtung eines Bundeszentrums Wein am Standort Bernkastel-Kues sind noch nicht abgeschlossen. Demzufolge können auch noch keine Angaben darüber gemacht werden, welche Auswirkungen diese Maßnahme auf das Institut für Rebenzüchtung Geilweilerhof in Siebeldingen haben wird.

44. Abgeordneter  
**Jürgen Koppelin**  
(FDP)
- Zu welchen Fragestellungen wurden in den Jahren 2003 bis heute Gutachten durch das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft in Auftrag gegeben, und zu welchen Fragestellungen werden aktuell Gutachten geplant?
45. Abgeordneter  
**Jürgen Koppelin**  
(FDP)
- In welcher Höhe mussten Haushaltsmittel für die Erstellung der Gutachten aufgebracht werden, bzw. wie hoch sind die Kosten der Gutachten, die in Planung sind oder derzeit erstellt werden?
46. Abgeordneter  
**Jürgen Koppelin**  
(FDP)
- Von wem wurden die Gutachten aus den Jahren 2003 bis heute erstellt, bzw. von wem werden die Gutachten, die derzeit in Planung sind oder ausgearbeitet werden, erstellt?

**Antwort des Staatssekretärs Alexander Müller  
vom 4. Februar 2005**

In der nachstehenden Aufstellung sind alle seit dem Jahr 2003 bis heute vom BMVEL in Auftrag gegebenen Sachverständigengutachten aufgelistet. Diese Tabelle enthält Daten über Auftragnehmer, Zweck des Gutachtens, veranschlagte Haushaltsmittel und bereits gezahlte Haushaltsmittel.

Im Jahr 2003 wurden 9 Gutachten in Auftrag gegeben, im Jahr 2004 waren es 10 Gutachten. Im Jahr 2005 ist bisher 1 Gutachten in Auftrag gegeben worden.

In den Jahren 2003 bis heute wurden Haushaltsmittel in Höhe von 439 675,48 Euro verausgabt. Für 2005 werden Ausgaben in Höhe von ca. 170 000 Euro für noch abzuschließende Gutachten erwartet.

Ergänzend mache ich darauf aufmerksam, dass Forschungsarbeiten im haushaltsrechtlichen Sinn nicht als Gutachten bezeichnet werden.

**Aufstellung der Sachverständigengutachten, die vom BMVEL seit 2003 in Auftrag gegeben wurden**

		Veranschlagter Betrag	Bereits gezahlter Betrag
2003			
Deutscher Wetterdienst Geisenheim	Weinbauliche Eignung von Flächen im Land Mecklenburg-Vorpommern	7 750,00 €	7 750,00 €
Roland Schaeffer Hamburg	Erstellung eines fachlichen Konzepts „Moderne Verbraucherpolitik in Deutschland“	4 000,00 €	4 000,00 €
Öko-Institut e. V. Freiburg	Gutachterliche Stellungnahme zur Frage der Koexistenz genetisch veränderter konventioneller und ökologischer Kulturen	7 481,44 €	7 481,44 €
Dr. Andrea Fink-Keßler Kassel	Gutachten zur Frage der „Lebensmittelhygiene unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen von Direktvermarktern und handwerklichen Fleischbetrieben“	11 710,00 €	11 710,00 €
Dr. Dominik Pietzker Berlin	Beratung bei der Vorbereitung und Begleitung der Ausschreibung zur Implementierung eines Corporate Design (CD) für das BMVEL	7 424,00 €	7 424,00 €
Dr. Astrid Skala-Kuhmann Icking-Irschenhausen	Beratung des BMVEL bei der Vorbereitung von UNFF-4 und UNFF-5 (Waldforum der Vereinten Nationen)	6 000,00 € 6 300,00 €	6 000,00 € 6 300,00 €

		Veranschlagter Betrag	Bereits gezahlter Betrag
Dr. Walter Müller Wädenswil/Schweiz	Gutachten über das Konzept „Agrar- und Ernährungsforschung in Deutschland“	12 796,91 € 6 395,09 €	12 796,91 € 6 395,09 €
TGA Trägergemeinschaft für Akkreditierung GmbH Frankfurt am Main	Erstellung einer Studie zur Beurteilung des Kriterienkataloges für Zertifizierungssysteme im Bereich Holz und Holzprodukte	1 609,50 €	1 609,50 €
Bundesausschreibungsblatt GmbH Düsseldorf	Vergabeverfahren Controlling	482,71 €	482,71 €
2004			
Bearing Point GmbH Berlin	Entwicklung und Realisierung eines umfassenden Planungs-, Steuerungs- und Informationsinstruments (Controllingsystem)	419 834,00 € <u>+Software 30 160,00 €</u> 449 994,00 €	256 200,01 € 62 665,82 €
Dr. Dietmar Weiß Meckenheim	Erstellung einer Prognose der Entwicklung der Bruttoeigenzeugung (BEE) für Rinder und Schweine für das Jahr 2004 mit Überarbeitung der bisherigen Schätzung der BEE für das 2. und 3. Quartal des Jahres 2003 bei Schweinen bzw. des 2. Halbjahres 2003 bei Rindern	3 500,00 €	3 500,00 €
Otto-Friedrich-Universität Bamberg	Ausarbeitung des finanzwiss. Teils im Grundsatzpapier – Bereich Finanzdienstleistungen/Anlegerschutz des Wissenschaftlichen Beirats für Verbraucher- und Ernährungspolitik beim BMVEL	1 000,00 €	1 000,00 €
Prof. Dr. Gottwald München	Gutachterliche Beratung zur Einführung des Planungs-, Steuerungs- und Informationssystems im BMVEL	1 740,00 €	1 740,00 €
Prof. Dr. Roeb Rheinbach	Kurzgutachten „Optimierungsansätze zur Vermarktung fair gehandelter Produkte in Deutschland“	6 960,00 €	6 450,00 €
RA Manuel Schubert München	Kurzgutachten „Neue Entwicklungen beim Schutz von geographischen Herkunftsangaben und deren Bedeutung für die Vermarktung von Produkten aus genetischen Ressourcen“	870,00 €	870,00 €

		Veranschlagter Betrag	Bereits gezahlter Betrag
Landesumweltamt Brandenburg Eberswalde	Studie zur Erarbeitung einer „Rote Liste gefährdeter Kulturpflanzen“ anhand ausgewählter Fallbeispiele Brandenburgs	16 600,00 €	8 300,00 €
Miro Institut Coburg	Gutachten „Beitrag der Forstwirtschaft zum Hochwasserschutz“	10 000,00 €	10 000,00 €
Institut für Forst- und Umweltpolitik der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	Gutachten „Berücksichtigung der Forstwirtschaft bei Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes“	10 000,00 €	10 000,00 €
Dr. Dietmar Weiß Meckenheim	Erstellung einer Prognose der Entwicklung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) für Rinder bis einschl. 2. Halbj. 2005 und für Schweine bis einschl. 2. Quartal 2005 sowie Überarbeitung der bisherigen Schätzungen	3 500,00 €	3 500,00 €
Justus-Liebig-Universität Gießen	Expertise zur Beratung landwirtschaftlicher Unternehmen in Deutschland	23 780,00 €	0,00 €
2005			
Dr. Dietmar Weiß Meckenheim	Erstellung einer Prognose der Entwicklung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) für Rinder und Schweine bis einschl. 1. Halbjahr 2006 und Überarbeitung der bisherigen Schätzungen	3 500,00 €	3 500,00 €

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

47. Abgeordnete  
**Hildegard Müller**  
 (CDU/CSU)

Welche konkreten Ausplanungen hat die Bundeswehr für die Bergische Kaserne in Düsseldorf im Zusammenhang mit der im jüngsten Stationierungskonzept festgelegten Truppenreduzierung bereits vorgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans Georg Wagner  
vom 9. Februar 2005**

Mit der Entscheidung zur Stationierung der Bundeswehr in Deutschland vom 1. November 2004 hat Bundesminister Dr. Peter Struck die signifikante Reduzierung des Standortes Düsseldorf verfügt. Die in der Bergischen Kaserne stationierten Truppenteile und Dienststellen, Fernmeldebataillon 820, Heeresmusikkorps 7 und Stabskompanie 7. Panzerdivision, werden demnach aus strukturellen Gründen künftig nicht mehr benötigt. Die Liegenschaft Bergische Kaserne wird daher in das allgemeine Grundvermögen überführt. Daher gibt es keine weiteren Planungen der Bundeswehr für die Bergische Kaserne.

48. Abgeordnete **Hildegard Müller** (CDU/CSU) Ist die Stadt Düsseldorf an diesen Planungen beteiligt bzw. darüber unterrichtet worden, und wenn ja, in welcher Form?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans Georg Wagner  
vom 9. Februar 2005**

Nein, dies ist nicht der Fall.

Die Landesregierung wurde durch Staatssekretär Klaus-Günther Biederbick jedoch über die Stationierungsabsicht im Bundesland Nordrhein-Westfalen im Vorfeld der Stationierungsentscheidung informiert.

Der Realisierungsplan zur Umsetzung der Stationierungsentscheidung wird zurzeit erarbeitet. In diesem Zusammenhang werden die Auflösungszeitpunkte der Truppenteile und Dienststellen geplant. Die Ergebnisse werden Bundesminister Dr. Peter Struck im März 2005 vorgelegt. Er beabsichtigt, im April dieses Jahres die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der von Standortschließungen oder signifikanten Reduzierungen betroffenen Kommunen zu einer gemeinsamen Informationsveranstaltung mit besonderem Schwerpunkt auf der Konversion von Liegenschaften einzuladen.

49. Abgeordnete **Christa Reichard** (Dresden) (CDU/CSU) Gibt es einen Beschluss der Bundesregierung, welcher die Gewährung eines Auslandsverwendungszuschlages (§ 58a Bundesbesoldungsgesetz) für Soldaten, die im Rahmen der Flutkatastrophe in Süd- und Südostasien eingesetzt sind, sichert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans Georg Wagner  
vom 9. Februar 2005**

Das Kabinett hat in seiner Sitzung vom 12. Januar 2005 der gemeinsamen Kabinetttvorlage des Bundesministeriums der Verteidigung und des Auswärtigen Amts vom 11. Januar 2005 „Beteiligung der Bundeswehr an den humanitären Hilfeleistungen für die Opfer der Flutkatastrophe in Südostasien“ zugestimmt. Gemäß Punkt 2 des Beschlussvorschlages handelt es sich bei der Beteiligung der Bundeswehr an den humanitären Hilfeleistungen für die Opfer der Flutkatastrophe in Südostasien um eine besondere Auslandsverwendung gemäß § 58a des Bundesbesoldungsgesetzes.

50. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)      Wie hoch sind die Kosten für die Zahlung des Auslandsverwendungszuschlags an die Soldaten pro Einsatzmonat, für den Fall, dass dieser gewährt wird, und werden diese auf die von der Bundesregierung zugesagte Unterstützung von 500 Mio. Euro angerechnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans Georg Wagner  
vom 9. Februar 2005**

Für einen Einsatzmonat (31 Tage) entstehen unter Zugrundelegung der derzeitigen Stärke von 378 Kontingentangehörigen Ausgaben für den Auslandsverwendungszuschlag (AVZ) in Höhe von 778 895,46 Euro. Die Ausgaben für den AVZ werden auf die von der Bundesregierung beschlossene Wiederaufbauhilfe in Höhe von 500 Mio. Euro angerechnet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit  
und Soziale Sicherung**

51. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)      Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die Kosten für ärztlich verordnete Brillen, die einerseits durch ihre speziellen Gläser epileptische Anfälle bei photosensiblen Epileptikern mindern bzw. verhindern und andererseits durch ihr spezielles Material (Epoxydharz) die Verletzungsgefahr im Falle eines Anfalls erheblich mindern, in der Praxis durch die gesetzlichen Krankenversicherungen nicht übernommen werden, und sieht die Bundesregierung hier gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann  
vom 8. Februar 2005**

Nach § 33 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) in der ab 1. Januar 2004 geltenden Fassung besteht für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, schwer sehbeeinträchtigte Versicherte sowie für Versicherte mit therapeutischen Sehhilfen zur Behandlung von Augenverletzungen oder Augenerkrankungen ein Leistungsanspruch auf Versorgung mit Sehhilfen durch die gesetzliche Krankenversicherung. Nach § 33 Abs. 1 Satz 6 SGB V ist durch den Gemeinsamen Bundesausschuss in Richtlinien festzulegen, bei welchen Indikationen therapeutische Sehhilfen verordnet werden können.

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat diesen gesetzlichen Auftrag umgesetzt und mit den am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Hilfsmittel-Richtlinien festgelegt, in welchen Fällen therapeutische Sehhilfen verordnet werden können. Am 19. Oktober 2004 hat der Gemeinsame Bundesausschuss einen weiteren Beschluss zur Änderung der Hilfsmittel-Richtlinien gefasst.

Nach diesem Beschluss besteht u. a. für erheblich sturzgefährdete Epileptiker ein Anspruch auf Kunststoffgläser als therapeutische Sehhilfen. Dieser Anspruch besteht unabhängig von dem Vorliegen einer schweren Sehbeeinträchtigung und stellt für den von Anfallsleiden betroffenen Personenkreis der Epileptiker die Kostenübernahme für Kunststoffgläser auch nach der ab 1. Januar 2004 geltenden Rechtslage sicher. Sofern ergänzend eine Indikation z. B. für Lichtschutzgläser vorliegt, können diese im Rahmen der geltenden Rechtslage ebenfalls durch die gesetzliche Krankenversicherung übernommen werden.

52. Abgeordnete  
**Hildegard Müller**  
(CDU/CSU)
- Trifft ein Bericht des Branchenbriefes „Dienst für Gesellschaftspolitik“ vom 27. Januar 2005 zu, wonach das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte darauf bestanden hat, ein gemeinsam mit der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen betriebenes Forschungs- und Entwicklungsprojekt freihändig zu vergeben, statt es europaweit auszuschreiben, und wenn ja, warum?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder  
vom 3. Februar 2005**

Nein. Es handelt sich um eine Zuwendung für ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben nach den §§ 23 und 44 Bundeshaushaltsordnung, für die das Vergaberecht nicht einschlägig ist.

53. Abgeordneter  
**Arnold Vaatz**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung in den Antworten des Staatssekretärs im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS), Heinrich Tiemann, vom 7. Dezember 2004 auf

meine schriftlichen Fragen 93 bis 95 auf Bundestagsdrucksache 15/4477 der Auffassung, dass die Gruppe der verfolgten Schüler und Studenten von Hochschulen keine rentenrechtlichen Nachteile erlitten hätten?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann  
vom 7. Februar 2005**

Nein, die Bundesregierung ist nicht dieser Meinung. Bei verfolgten Schülern besteht der rentenrechtliche Nachteil typischerweise in der zeitlich verspäteten Aufnahme einer rentenversicherten Beschäftigung. Ursprünglich beschränkten sich die Regelungen des Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes für bereits als Schüler politisch Verfolgte auf Hilfen zur Selbsthilfe, z. B. auf bevorzugte Studienförderung und die bevorzugte Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung. Für diese Entscheidung des Gesetzgebers war maßgebend, dass der Nachteilsausgleich in der Rentenversicherung voraussetzt, dass auf Grund der politischen Verfolgung bestimmbar und somit auch quantifizierbare Nachteile beim Erwerb von Rentenanwartschaften entstanden sind. Bei verfolgten Schülern fehlt es jedoch an Anhaltspunkten, welche Beschäftigung ab welchem Zeitpunkt ausgeübt worden wäre, da die Verfolgung bereits im vorberuflichen Feld eingesetzt hat. Für einen rentenrechtlichen Nachteilsausgleich hätten daher hypothetische Lebensverläufe über einen Zeitraum von bis zu 40 Jahren nachgezeichnet werden müssen, ohne jedoch konkrete Anhaltspunkte zu haben, welchen beruflichen Entwicklungsweg der Schüler ohne die Verfolgung genommen hätte. Der Gesetzgeber hatte die Vorschriften zum rentenrechtlichen Nachteilsausgleich deshalb zunächst ausschließlich auf Personen beschränkt, deren Erwerbsbiografie zum Zeitpunkt der politischen Verfolgung bereits begonnen hatte.

54. Abgeordneter  
**Arnold**  
**Vaatz**  
(CDU/CSU)
- Wenn ja, durch welche Regelungen erfolgt nach Auffassung der Bundesregierung ein Nachteilsausgleich für Verfolgte, die verfolgungsbedingt längere, nach dem Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz nicht mehr bewertete schulische Ausbildungszeiten zurückgelegt haben?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann  
vom 7. Februar 2005**

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes vom 27. Juli 2001 wurde die rentenrechtliche Situation von Personen, die bereits als Schüler politisch verfolgt waren, verbessert. Diese Personen können zwar weiterhin einen konkreten rentenrechtlichen Nachteilsausgleich nicht erhalten. Wenn sie jedoch wegen ihrer politischen Verfolgung längere Zeit für die Erlangung des von ihnen angestrebten Schulabschlusses benötigt haben und daher erst zu einem späteren Zeitpunkt eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben, ist die Anerkennung längerer Schul-, Fachschul- und Hochschulzeiten bei der Rentenberechnung bis zum Doppelten der nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch geltenden Höchstdauer be-

stimmt worden. Verfolgte Schüler wurden damit insoweit den politisch Verfolgten, die einen rentenrechtlichen Nachteilsausgleich erhalten, gleichgestellt, als die Zeit vom vollendeten 17. Lebensjahr bis zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit rentenrechtlich nicht als Lücke, sondern insgesamt als lückenschließende Ausbildungszeit behandelt wird.

Zum Zeitpunkt der Rechtsänderung bedeutete dies für verfolgte Schüler eine Verlängerung der anrechnungsfähigen rentensteigernd zu bewertenden Schul- und Studienzeiten von 3 auf 6 Jahre. Mit dem am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Altersvermögensergänzungsgesetz wurde die Dauer der anrechenbaren Schul- und Studienzeiten für alle Versicherten auf 8 Jahre erweitert, so dass verfolgte Schüler seit dieser Zeit bis zu 16 Jahren an lückenschließenden Ausbildungszeiten erwerben können. Auch nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz) ist die lückenschließende Anrechnung von Schul- und Studienzeiten in diesem Umfang erhalten geblieben. Die bisher mögliche rentensteigernde Bewertung von Schul- und Hochschulzeiten nach Vollendung des 17. Lebensjahres von bis zu 6 Jahren ist jedoch für Renten, die ab Januar 2009 beginnen, entfallen, da Zeiten allgemeenschulischer Ausbildung für alle Versicherten generell nur noch Lückenschließungsfunktionen haben sollen.

55. Abgeordneter  
**Arnold**  
**Vaatz**  
(CDU/CSU)
- Ist aus dem Hinweis der Bundesregierung in der Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Heinrich Tiemann, vom 7. Dezember 2004 auf meine schriftliche Frage 94 auf Bundestagsdrucksache 15/4477 auf die sich aus der „insbesondere im Falle der Frühinvalidität“ lückenschließenden Funktion der unbewerteten Ausbildungszeiten ergebenden Erhöhung der Rente zu folgern, dass die Mehrheit der Verfolgten auch nach der Rechtsänderung durch das RV-Nachhaltigkeitsgesetz rentenrechtlich so gestellt sein würde wie sie ohne Verfolgung stünden?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann  
vom 7. Februar 2005**

Die Bundesregierung ist der Meinung, dass die Mehrheit der Verfolgten auch nach der Rechtsänderung durch das RV-Nachhaltigkeitsgesetz beim rentenrechtlichen Nachteilsausgleich so gestellt ist, als wäre die Verfolgung nicht eingetreten. Dies folgt jedoch nicht aus dem zitierten Hinweis, der nur eine kleine Gruppe Versicherter betrifft, sondern daraus, dass die Vorschriften des Beruflichen Rehabilitationsgesetzes das allgemein anzuwendende Rentenrecht zugunsten der politisch Verfolgten in Bezug auf die während der jeweiligen Verfolgungszeit erlittenen Nachteile ergänzen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau- und Wohnungswesen**

56. Abgeordnete  
**Gitta  
Connemann**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass es nach dem Autobahnmautgesetz für schwere Nutzfahrzeuge nicht zulässig ist, die Daten, die anlässlich der Erhebung der Mautgebühren von einem Lkw erfasst werden, wie z. B. Positions- oder Bilddaten, den für die Aufklärung eines Diebstahldelikt an einem solchen Lkw zuständigen Strafverfolgungsbehörden zugänglich zu machen, und wie beurteilt die Bundesregierung die sich daraus ergebende Situation dieser Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung solcher Delikte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens  
vom 8. Februar 2005**

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 4 des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge (ABMG) dürfen die zum Zweck des Betriebs des Mautsystems erhobenen Daten nur für die im ABMG ausdrücklich vorgesehenen Zwecke verwandt werden. Maßnahmen der Strafverfolgung gehören nicht zu diesen Zwecken. Damit ist die Übermittlung fahrt- und kontrollbezogener Daten zu Zwecken der Strafverfolgung nach der derzeitigen Gesetzeslage ausgeschlossen.

57. Abgeordnete  
**Gitta  
Connemann**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, durch Änderung der betreffenden gesetzlichen Regelungen den Strafverfolgungsbehörden einen Zugang zu diesem Datenmaterial für den Bedarfsfall zu ermöglichen, und wie begründet sie ihre Haltung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens  
vom 8. Februar 2005**

Eine Änderung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des ABMG ist nicht beabsichtigt.

58. Abgeordnete  
**Gitta  
Connemann**  
(CDU/CSU)
- Trifft die Berichterstattung in der Zeitung „DIE WELT“ vom 11. Dezember 2004 zu, wonach die Bundesregierung für die zweite Jahreshälfte 2005 ein Investitionsprogramm für die Konjunktur in Höhe von 10 Mrd. Euro plant, dass insbesondere Verkehrsprojekten und der Förderung kommunaler Bauvorhaben für Schulen und Kindergärten zugute kommen soll, und wie begründet sie ihre Haltung?

59. Abgeordnete  
**Gitta  
Connemann**  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten kommunalen Bauvorhaben und Verkehrsprojekte plant die Bundesregierung dabei in meinem Wahlkreis, dem Wahlkreis Unterems, und wird sie ggf. andere geeignete Maßnahmen für Investitionen in Schulen und Straßenbau ergreifen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. Februar 2005**

Das Fünfte Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes und damit der neue Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen sind im Sommer 2004 vom Deutschen Bundestag beschlossen und am 16. Oktober 2004 in Kraft getreten. Mit dem neuen Bedarfsplan sind die Weichen für eine zukunftsweisende Strategie für die Investitionen im Bundesfernstraßennetz Deutschlands gestellt.

Nach § 5 Abs. 1 des Fernstraßenausbaugesetzes stellt das für Verkehr zuständige Bundesministerium zur Verwirklichung des Ausbaus nach dem Bedarfsplan Fünfjahrespläne auf. Sie bilden den Rahmen für die Aufstellung der jährlichen Straßenbaupläne. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen erstellt zurzeit den Entwurf eines Fünfjahresplans für die Bundesfernstraßen für den Zeitraum von 2005 bis 2010. Der Abschluss dieser Arbeiten ist für das 1. Halbjahr 2005 vorgesehen. Aussagen über einzelne Maßnahmen und den finanziellen Gestaltungsspielraum für neue Straßenbauprojekte sind deshalb derzeit nicht möglich.

Mit dem Fünfjahresplan werden keine Investitionszusagen für einzelne Planjahre verbunden. Die Finanzierung der einzelnen Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der jährlich vom Deutschen Bundestag zu verabschiedenden Haushaltspläne.

60. Abgeordneter  
**Albrecht  
Feibel**  
(CDU/CSU)
- Wie waren die Erwartungen der Bundesregierung hinsichtlich der Einnahmen aus der Lkw-Maut im Januar 2005, und wie hoch waren die tatsächlichen Einnahmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 9. Februar 2005**

Die Mautumsätze betragen im Januar 2005 rund 209 Mio. Euro (brutto) und entsprachen damit den Erwartungen der Bundesregierung.

61. Abgeordneter  
**Erich G.  
Fritz**  
(CDU/CSU)
- Welche einzelnen Maßnahmen bzw. Streckenabschnitte sollen im Rahmen des in der Rahmenvereinbarung zum Rhein-Ruhr-Express erwähnten Ausbaus des Großknotens Dortmund geplant bzw. ausgebaut werden, und welche dieser Maßnahmen bzw. welcher dieser Streckenabschnitte wird bis 2008 realisiert sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 7. Februar 2005**

Der für den Rhein-Ruhr-Express erforderliche Ausbau im Großknoten Dortmund wird im Rahmen der vom Bund vergebenen Studie ermittelt. Die Studie wird voraussichtlich bis Ende 2005 abgeschlossen.

62. Abgeordneter  
**Erich G. Fritz**  
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung den Ausbau des in der Rahmenvereinbarung zum Rhein-Ruhr-Express erwähnten Großknotens Dortmund ausschließlich im Rahmen der geplanten Realisierung des Rhein-Ruhr-Expresses für notwendig, und ist der im Rahmen des Umbaus des Dortmunder Hauptbahnhofs („3do“) zu erbringende Bundesanteil an der Finanzierung Bestandteil des Ausbauprojektes Großknoten Dortmund?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 7. Februar 2005**

In der Rahmenvereinbarung wird deutlich unterschieden zwischen dem Umbau des Dortmunder Hauptbahnhofs („3do“) und den übrigen Planungen zum Großknoten Dortmund. Der Ausbaubedarf des Großknotenbereiches Dortmund/Ruhrgebiet wird in der Realisierungsstudie Rhein-Ruhr-Express analog zur Untersuchung von Ausbaumaßnahmen der Schieneninfrastruktur für den Bundesverkehrswegeplan 2003 untersucht und gesamtwirtschaftlich bewertet. Die Finanzierung des Umbaus des Dortmunder Hauptbahnhofs („3do“) ist gesondert zu sehen. Der Bundesanteil ist Teil der Investitionen in das Bestandsnetz und gehört finanztechnisch nicht zum Bedarfsplanvorhaben Knoten Dortmund.

63. Abgeordneter  
**Erich G. Fritz**  
(CDU/CSU)
- Von welchen geschätzten Gesamtkosten für den Rhein-Ruhr-Express geht die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt aus, und wie werden die Kosten zwischen den Partnern der Rahmenvereinbarung aufgeteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 7. Februar 2005**

Die geschätzten Gesamtkosten für den Rhein-Ruhr-Express werden ebenfalls im Rahmen der Studie ermittelt. Das Projekt ist ein Bedarfsplanvorhaben zum Ausbau der Bundesschienenwege.

64. Abgeordneter  
**Erich G. Fritz**  
(CDU/CSU)
- Von welchen geschätzten Kosten für den Rhein-Ruhr-Express geht die Bundesregierung bis 2008 aus, und wie werden die Kosten zwischen den Partnern der Rahmenvereinbarung aufgeteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 7. Februar 2005**

Der Bund geht für den Rhein-Ruhr-Express von einem vorläufigen Investitionsbedarf von 250 Mio. Euro Bundesmitteln bis zum Jahr 2008 aus.

65. Abgeordneter  
**Reinhard  
Grindel**  
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass Lkw nach Einführung der Maut verstärkt Bundesstraßen für Ausweichverkehre nutzen?
66. Abgeordneter  
**Reinhard  
Grindel**  
(CDU/CSU)
- Gibt es Bundesstraßen bzw. Abschnitte von Bundesstraßen in den Landkreisen Rotenburg (Wümme) und Verden (Bundesstraßen B 71, 74, 75, 215, 404), bei denen die Nutzung durch Ausweichverkehre identifiziert ist und die insofern für eine Lkw-Maut zur Vermeidung dieser Ausweichverkehre in Frage kommen könnten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens  
vom 3. Februar 2005**

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung beauftragt, zu den Auswirkungen der Mautpflicht auf das nachgeordnete Straßennetz zu berichten. Deshalb wurde bereits Anfang 2003 gemeinsam von Bund und Ländern festgelegt, mit Vorher-Nachher-Vergleichen die sich gegebenenfalls einstellenden Verkehrsverlagerungen untersuchen zu lassen. Die notwendigen Studien werden gemeinsam mit einigen Bundesländern (Federführung: Nordrhein-Westfalen) betreut.

Die Zusammenführung und Auswertungen der verschiedenen Datenquellen wird insbesondere wegen der erforderlichen Nachher-Untersuchungen einige Zeit in Anspruch nehmen, da Verkehrsdaten nach Einführung der Maut erst nach einer Eingewöhnungsphase im „eingeschwungenen Zustand“ aussagekräftig sind. Ergebnisse werden deshalb erst im Herbst 2005 vorliegen.

Der Bundesregierung liegen aus diesem Grund bisher keine Erkenntnisse über dauerhafte Ausweichverkehre vor. Deshalb kann auch zu den in Frage 66 genannten Streckenabschnitten derzeit keine Aussage gemacht werden.

67. Abgeordneter  
**Reinhard  
Grindel**  
(CDU/CSU)
- Wann und unter welchen technischen Voraussetzungen könnte das Mauterfassungssystem auch auf Bundesstraßen mit Ausweichverkehren eingesetzt werden, um diese in die Mautpflicht mit einzubeziehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens  
vom 3. Februar 2005**

Nach Beginn des Wirkbetriebs mit der so genannten On-Board-Unit-II (OBU II) Anfang des Jahres 2006 ist das Mautsystem technisch grundsätzlich in der Lage, einzelne genau bezeichnete Bundesstraßenabschnitte zusätzlich in die Mauterhebung aufzunehmen.

68. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP) In welchen einzelnen Verfahrensschritten (Zeitschema) wird das Genehmigungsverfahren für den von Unique (Betreibergesellschaft des Flughafens Zürich) beantragten so genannten gekröpften Nordanflug durchgeführt werden, und inwieweit wird Deutschland (auch die betroffenen Landkreise) am Verfahren beteiligt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke  
vom 4. Februar 2005**

Die Durchführung im Verfahren liegt bei den schweizer Behörden. Die Bundesregierung ist bisher von der Schweiz nicht offiziell von dem Antrag der Betreibergesellschaft des Flughafens Zürich unterrichtet worden. Nach den Verlautbarungen der Betreibergesellschaft rechnet sie mit einer Einführung im Frühjahr 2007.

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist für das Anflugverfahren eine besondere Sicherheitsbewertung erforderlich, weil es nicht den Kriterien der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) entspricht. Die Bundesregierung geht davon aus, dass eine positive Sicherheitsbewertung von der Schweiz schwierig zu führen sein wird. Falls das Ergebnis dennoch positiv ausfällt, ist darauf zu achten, dass die Anflüge einen Mindestgrenzabstand von 2,5 nautischen Meilen einhalten müssen. Dem Bundesamt für Zivilluftfahrt der Schweiz ist diese Haltung bekannt.

Die Bundesregierung wird die betroffenen Landkreise in die mit der Schweiz ggf. zu führenden Gespräche einbinden.

69. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) Trifft es zu, dass aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, und dem Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, vom 26. Oktober 2004 das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen die Mittel für U- und S-Bahnen, Busse und Straßenbahnen kürzen wollen, und wenn ja, welche konkreten Auswirkungen wird dies auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) haben (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 21. Januar 2005)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 3. Februar 2005**

Die Fragestellung geht von falschen Voraussetzungen aus. Der Bericht in der „Süddeutschen Zeitung“ trifft nicht zu. Seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bestehen keine Planungen, die Mittel für den ÖPNV zu kürzen. Nach dem Regionalisierungsgesetz erhalten die Länder seit 2002 Mittel in Höhe von 6,745 Mrd. Euro, die bis 2007 jährlich um 1,5 % auf dann 7,266 Mrd. Euro steigen werden.

Der Auftrag zur erneuten Revision des Regionalisierungsgesetzes ist in § 6 RegG verankert: Im Jahr 2007 wird auf Vorschlag des Bundes durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, die Höhe des den Ländern ab 2008 zustehenden Betrages festgesetzt sowie bestimmt, aus welchen Steuereinnahmen der Bund den Ländern den Betrag nach § 5 RegG leistet. Im Rahmen dieser Revision wird sicherlich auch die vielfach im politischen Raum gestellte Frage nach der konkreten Mittelverwendung aufgeworfen werden.

70. Abgeordneter  
**Dr. Egon Jüttner**  
(CDU/CSU)

Wie ist der derzeitige Stand des Ausbaus der Hochgeschwindigkeitsverbindung Mannheim–Paris (vgl. deutsch-französische Vereinbarung von La Rochelle vom 22. Mai 1992 über den Aus- bzw. Neubau der Hochgeschwindigkeitsverbindung Paris–Ostfrankreich–Südwestdeutschland (POS), im Bereich der Streckenabschnitte Neustadt/Weinstraße–Ludwigshafen und St. Ingbert–Geistkircherhof/Kirkel sowie im Bereich der Strecke Ludwigshafen/Rh.–Saarbrücken zum Einsatz von Neigetechnikzügen mit einer Geschwindigkeit von 160 km/h?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. Februar 2005**

Im Rahmen einer ersten Baustufe wurde die Eisenbahnstrecke Ludwigshafen/Rh.–Saarbrücken für den Betrieb mit Neigetechnikzügen mit  $v_{\max} = 160$  km/h ertüchtigt. Ferner wurden die Abschnitte Neustadt/Weinstraße–Ludwigshafen/Rh. (28 km) und St. Ingbert–Geistkircherhof (13 km) neu trassiert. Die Arbeiten dieser 1. Baustufe sind abgeschlossen. Auf den letztgenannten Abschnitten wird nach Installation des europäisch genormten Leit- und Sicherungssystems ETCS voraussichtlich im Jahr 2007 die Streckenhöchstgeschwindigkeit auf 200 km/h für konventionelle Züge angehoben werden. Damit wird die Strecke Ludwigshafen/Rh.–Saarbrücken die erste Eisenbahnstrecke in Deutschland sein, die mit dem ETCS-System als alleinigem Sicherungssystem ausgerüstet ist.

Zur weiteren Umsetzung der mit Frankreich im Abkommen von La Rochelle festgelegten Ausbaumaßnahmen bereiten Bund und Deutsche Bahn AG derzeit den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung für eine 2. Baustufe vor. Hierin ist vorgesehen, den Abschnitt

zwischen Kirkel und Kaiserslautern ebenfalls für  $v_{\max} = 200$  km/h (für konventionelle Züge) zu ertüchtigen.

71. Abgeordneter  
**Jürgen Klimke**  
(CDU/CSU)
- Trifft der Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ vom 21. Januar 2005 zu, wonach die Bundesregierung den Ländern ab 2008 weniger Mittel für den öffentlichen Nahverkehr mit Bussen und Bahnen geben will und wonach bis zu 1 Mrd. Euro pro Jahr umgeschichtet werden sollen, damit die Deutsche Bahn AG ihr Schienennetz erhalten und ausbauen kann?
72. Abgeordneter  
**Jürgen Klimke**  
(CDU/CSU)
- Welche generellen und zeitlichen Konsequenzen hat dies für die Verkehrsinfrastruktur im Norden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 3. Februar 2005**

Der Bericht in der „Süddeutschen Zeitung“ trifft nicht zu. Der Auftrag zur erneuten Revision des Regionalisierungsgesetzes ist in § 6 des RegG verankert: Im Jahr 2007 wird auf Vorschlag des Bundes durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, die Höhe des den Ländern ab 2008 zustehenden Betrages festgesetzt sowie bestimmt, aus welchen Steuereinnahmen der Bund den Ländern den Betrag nach § 5 RegG leistet. Im Rahmen dieser Revision wird sicherlich auch die vielfach im politischen Raum gestellte Frage nach der konkreten Mittelverwendung aufgeworfen werden.

73. Abgeordneter  
**Jürgen Klimke**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob eine Mitnahme von Fahrrädern in den neuen ICE-Zügen der Deutschen Bahn AG möglich ist, und wenn nein, was kann die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten tun, um dies zu realisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 9. Februar 2005**

Die Gestaltung des Fernverkehrsangebots auf dem Schienennetz ist eine unternehmerische Aufgabe der DB Fernverkehr AG. Soweit den Eisenbahnen Leistungen abverlangt werden, die diese aus unternehmerischen Gesichtspunkten nicht erbringen können (Verpflichtungen des öffentlichen Dienstes, gemeinwirtschaftliche Leistungen), sind die Mindererlöse oder Mehraufwendungen vom Veranlasser auszugleichen.

Im Hochgeschwindigkeitsverkehr (ICE) bietet die Deutsche Bahn AG, im Gegensatz zum Nahverkehr, die Möglichkeit der Fahrradmitnahme gegenwärtig nicht an. Sie begründet dies mit der Verspätungs-

anfälligkeit beim Verladen der Fahrräder, insbesondere bei den kurzen Haltezeiten der Züge, sowie dem wirtschaftlichen Aspekt, Sitzplätze nicht nutzen zu können.

Unabhängig davon, dass es sich bei der Fahrradmitnahme um eine unternehmerische Aufgabe der Deutschen Bahn AG handelt, ist u. a. die Fahrradmitnahme im Fernverkehr Gegenstand der regelmäßigen Gespräche zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und der Deutschen Bahn AG.

74. Abgeordneter  
**Dr. Heinrich L. Kolb**  
(FDP)
- Wann ist mit einer endgültigen Finanzierungszusage seitens der Bundesregierung für den Bau der geplanten Westumgehung von Höchst im Odenwald im Zuge der Bundesstraße B 45 zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 9. Februar 2005**

Die endgültige Finanzierungszusage für den Bau der Westumgehung Höchst im Odenwald im Zuge der Bundesstraße B 45 wird dann erfolgen, wenn das Baurecht dafür vorliegt und der Baubeginn auf der Basis des gültigen Bundeshaushaltes mit der hessischen Straßenbauverwaltung abgestimmt ist.

75. Abgeordneter  
**Stephan Mayer**  
(Altötting)  
(CDU/CSU)
- Wie viele Mitarbeiter hat die neu für die Lkw-Maut im Bundesamt für Güterverkehr (BAG) errichtete Abteilung, und auf welche Höhe belaufen sich die damit verbundenen Personalkosten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 9. Februar 2005**

Mit Stand 1. Januar 2005 betrug die Anzahl der mit der Aufgabe Maut beauftragten Mitarbeiter des Bundesamtes für Güterverkehr 839. Darin enthalten sind sowohl die Mitarbeiter der neu errichteten Abteilung Lkw-Maut (Abteilung 4) als auch die mit der Aufgabe Maut beauftragten Mitarbeiter der Abteilung Zentrale Dienste (Abteilung 3).

Die mit der Aufgabe Maut verbundenen Personalkosten werden für das Jahr 2005 auf rund 39,3 Mio. Euro und damit rund 1,3 % der erwarteten Mauteinnahmen veranschlagt.

76. Abgeordneter  
**Wolfgang Meckelburg**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Mittel in Euro hat die Bundesregierung für Investitionen in die Bundesschienenwege in Nordrhein-Westfalen von 1999 bis 2003 zur Verfügung gestellt, und aus welchen einzelnen Haushaltstiteln wurden sie zur Verfügung gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 4. Februar 2005**

In den Jahren 1999 bis 2003 sind Bundesmittel in Höhe von rd. 2,4 Mrd. Euro für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes in Nordrhein-Westfalen eingesetzt worden. Eine weitergehende Zuordnung dieser länderspezifisch eingesetzten Bundesmittel anteilig auf einzelne Haushaltstitel liegt nicht vor. Die Mittel für Bedarfsplanvorhaben und Bestandsnetzinvestitionen in Nordrhein-Westfalen werden aus folgenden Titeln bereitgestellt:

Titel: 861 01 Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes, 891 01 Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes und 891 97 Baukostenzuschuss für die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes – Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms.

77. Abgeordneter  
**Wolfgang  
Meckelburg**  
(CDU/CSU)
- Wie viele der in der Pressemitteilung Nr. 3/2005 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen „für 2004 bis 2008 vorgesehenen Mittel des Bundes für Investitionen in die Bundesschienenwege in NRW“ wurden bisher schon abgerufen bzw. verbraucht, und aus welchen einzelnen Haushaltstiteln wurden sie entnommen bzw. abgerufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 4. Februar 2005**

Länderbezogene Auswertungen zum Einsatz der Bundesmittel für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes werden von den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes nach den Jahresabschlussarbeiten im März 2005 durchgeführt und liegen erfahrungsgemäß im April 2005 vor. Zu den in der Pressemitteilung erwähnten Mitteln für Neu- und Ausbaivorhaben in Nordrhein-Westfalen sind noch rd. 1,6 Mrd. Euro für Bestandsnetzmaßnahmen hinzuzurechnen.

78. Abgeordneter  
**Wolfgang  
Meckelburg**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die Kosten für die Ertüchtigung des Knotens Köln in Verbindung mit der Neubaustrecke Köln–Rhein/Main?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 4. Februar 2005**

Die Kosten für die auch den Anforderungen durch den Rhein-Ruhr-Express dienende Ertüchtigung des Knotens Köln in Verbindung mit der Neubaustrecke Köln–Rhein/Main belaufen sich auf insgesamt rd. 180 Mio. Euro. Der Umfang weiterer Maßnahmen im Knoten Köln im Zusammenhang mit dem Rhein-Ruhr-Express wird sich aus der laufenden Studie ergeben.

79. Abgeordnete  
**Katherina Reiche**  
(CDU/CSU) Zu welchem Zeitpunkt plant die Bundesregierung den Bau der Bundesstraße B 96 für die Ortsumgehung Teschendorf–Löwenberg fertigzustellen?
80. Abgeordnete  
**Katherina Reiche**  
(CDU/CSU) Werden die Fördergelder von der Bundesregierung hierfür fristgemäß zur Verfügung gestellt, und wenn nein, welche fachlichen und finanziellen Gründe liegen hierfür vor?
81. Abgeordnete  
**Katherina Reiche**  
(CDU/CSU) Ist die Finanzierung des Vorhabens durch den Bundeshaushalt gesichert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. Februar 2005**

Die für die Planung von Bundesfernstraßen im Land Brandenburg zuständige oberste Straßenbaubehörde, das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung, hat mit Schreiben vom 8. Dezember 2004 Planunterlagen zu den Vorhaben Bundesstraße B 96, Ortsumgehung Löwenberg–Teschendorf (südlich Bundesstraße B 167) und Bundesstraße B 96, Ortsumgehung Löwenberg–Teschendorf (nördlich Bundesstraße B 167) eingereicht und um Bestimmung der Linie nach § 2 Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz gebeten. Aufgrund des Planungsstandes kann ein konkreter Fertigstellungstermin der Vorhaben derzeit nicht genannt werden.

Nach Vorliegen des Baurechts wird gemeinsam mit dem Land Brandenburg zu prüfen sein, wie im Rahmen der durch die jährlichen Haushaltsgesetze vorgegebenen Finanzierungsmöglichkeiten die Maßnahmen realisiert werden können.

82. Abgeordneter  
**Christian Schmidt (Fürth)**  
(CDU/CSU) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um den Ausbau der S-Bahn-Strecke Nürnberg–Erlangen–Forchheim, der im Zusammenhang mit der ICE-Strecke Nürnberg–Erfurt zu sehen ist, voranzutreiben und seine Finanzierung sicherzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. Februar 2005**

Das Vorhaben der S-Bahn Nürnberg, 2. Baustufe, Nürnberg Hauptbahnhof–Erlangen–Forchheim ist in das GVFG-Bundesprogramm 2004 bis 2008 (GVFG: Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) bedingt aufgenommen worden. Es besteht die Bereitschaft, nach Vorliegen der Fördervoraussetzungen eine Finanzierung im Rahmen des GVFG-Bundesprogramms zu gewährleisten.

83. Abgeordneter  
**Christian Schmidt (Fürth)**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung in der Lage, die Finanzierung für den angestrebten viergleisigen Ausbau zwischen Nürnberg und Fürth, der für den Schienennah- und -fernverkehr von hoher Bedeutung ist, ebenfalls zeitnah zu realisieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. Februar 2005**

Aufgrund der Einsparauflagen aus der Umsetzung der Beschlüsse des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat zum Subventionsabbau vom 19. Dezember 2003, denen auch der Freistaat Bayern zugestimmt hatte, ergab sich die Notwendigkeit zur Priorisierung sowohl der laufenden als auch der neu zu beginnenden Schienenvorhaben. Diese hatte auch Auswirkungen auf den viergleisigen Ausbau zwischen Nürnberg und Fürth. Für erste Maßnahmen stehen im Mittelfristzeitraum 2004 bis 2008 in diesem Abschnitt zunächst 10 Mio. Euro zur Verfügung. Die Bundesregierung strebt an, zusätzliche Haushaltsmittel für Schienenwegeinvestitionen bereitzustellen, mit denen in den kommenden Jahren auch dieses Vorhaben verstärkt dotiert und damit beschleunigt werden kann.

84. Abgeordneter  
**Christian Schmidt (Fürth)**  
(CDU/CSU)
- Wie weit sind die Ausbau- und Finanzierungspläne für beide Schienenvorhaben inzwischen gediehen, und wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit Baubeginn und Fertigstellung zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. Februar 2005**

Für den Ausbau zwischen Nürnberg und Fürth laufen derzeit die Umplanungen für die ersten Maßnahmen in Höhe von 10 Mio. Euro. Im Anschluss wird eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen. Ein Baubeginn in 2005 wäre danach möglich.

Zwischen dem Freistaat Bayern und der Deutschen Bahn AG wird ein Bau- und Finanzierungsvertrag für die S-Bahn-Strecke abgeschlossen werden. Die Vertragspartner streben einen Baubeginn im Jahr 2005 an.

85. Abgeordneter  
**Wilhelm Josef Sebastian**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung aktuelle Presseberichte, wonach der 2. Bauabschnitt der Ortsumgehung Altenahr (Lingenberg-Tunnel) im Zuge der Bundesstraße B 257 vorbehaltlich der bereitgestellten Mittel im Bundeshaushalt 2006 bereits im nächsten Jahr begonnen werden kann, und wie lassen sich solche Berichte mit der bisherigen Einstufung des Projektes in den Weiteren Bedarf des geltenden Bundesverkehrswegeplanes in Einklang bringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 7. Februar 2005**

Der Bundesregierung sind Presseberichte über den Bau des 2. Bauabschnittes der Ortsumgehung Altenahr nicht bekannt. Über eine Mittelbereitstellung für Baumaßnahmen des Jahres 2006 und damit auch über etwaige Baubeginne in diesem Jahr kann erst nach Vorliegen des Bundeshaushaltes 2006 entschieden werden.

86. Abgeordneter  
**Wilhelm Josef  
Sebastian**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass der beauftragte Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz mit privaten Grundstückseigentümern zwecks Erwerb für die Baudurchführung des 2. Bauabschnittes der Ortsumgehung Altenahr in Kontakt getreten ist, und trifft es zu, dass der Landesbetrieb ermächtigt ist, im Jahr 2005 die europaweite Ausschreibung der Maßnahme durchzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 7. Februar 2005**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob und inwieweit der Landesbetrieb Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz Grunderwerbsverhandlungen für den 2. Bauabschnitt der Ortsumgehung Altenahr durchführt. Es trifft nicht zu, dass das Land ermächtigt worden ist, eine europaweite Ausschreibung für diese Maßnahme durchzuführen.

87. Abgeordneter  
**Volkmar Uwe  
Vogel**  
(CDU/CSU)
- Warum werden, wie von der „EFRE-unabhängigen Stelle für das EFRE-Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur/Risikobewertung zu den Großprojekten SP1 Schiene/EFRE-Programmabwicklung der Deutschen Bahn AG“ vom 30. November 2004 unter Abschnitt C (Sachstand der Projektentwicklung) festgestellt, die EFRE-Mittel (EFRE: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) für das Projekt Mitte-Deutschland-Verbindung (MDV) nicht in voller Höhe abgerufen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke  
vom 3. Februar 2005**

Abrufungen von EFRE-Mitteln sind erst dann möglich, wenn das jeweilige Projekt auch die nationalen Voraussetzungen für eine Bewilligung erfüllt. Die Bewilligung ist am 22. November 2004 erfolgt.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die EFRE-Mittel in den nächsten Jahren entsprechend dem Baufortschritt in voller Höhe abgerufen werden können.

88. Abgeordneter  
**Peter Weiß**  
(**Emmendingen**)  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung als Auftraggeber im Rahmen des Betreibervertrages des Lkw-Maut-Systems eine Erweiterung der Programmierung der Mautstellenterminals zur manuellen Einbuchung im deutsch-französischen Grenzgebiet um weitere Systemsprachen, um die reibungslose Einbuchung durch die dort besonders zahlreich verkehrenden Lkw-Fahrer aus Italien, Spanien und Portugal zu gewährleisten, in deren Muttersprachen der Einbuchungsvorgang an den Mautstellenterminals bislang nicht durchgeführt werden kann, nachdem die Toll Collect GmbH darauf verweist, dass der Bund für eine entsprechende Änderung der im Betreibervertrag geregelten Anforderungen verantwortlich ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 4. Februar 2005**

Die Mautstellenterminals bieten derzeit 4 Sprachen an (Deutsch, Englisch, Französisch und Polnisch), jedoch keine Benutzerführung in Italienisch, Spanisch und Portugiesisch. Die Betreibergesellschaft Toll Collect GmbH hat jedoch eine Broschüre mit Informationen, die die Mautpflichtigen zur Teilnahme am Mautsystem benötigen, in 23 Sprachen, darunter auch Italienisch, Spanisch und Portugiesisch, bereitgestellt. Darüber hinaus liegen an den Mautstellenterminals Piktogramme aus, die es den Nutzern ermöglichen, auch ohne Kenntnis der an den Terminals angebotenen Sprachen die Einbuchung vorzunehmen.

Die Bundesregierung prüft vor diesem Hintergrund, ob und ggf. inwieweit auf Basis der seit dem erfolgreichen Start der Lkw-Maut am 1. Januar 2005 gemachten praktischen Erfahrungen eine Ausweitung der an den Mautstellenterminals angebotenen Sprachen notwendig bzw. erforderlich ist.

89. Abgeordnete  
**Dr. Claudia Winterstein**  
(FDP)
- Welchen Planungsstand hat das im Fünften Fernstraßenausbaugesetz im Vordringlichen Bedarf eingestufte Verkehrsprojekt „Ortsumgehung Mehle“ im Zuge der Bundesstraße B 1 in Niedersachsen, und welche Trassenalternativen werden im Zuge des Planfeststellungsverfahrens erwogen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 3. Februar 2005**

Am 15. Oktober 2002 wurde der Planfeststellungsbeschluss für den Bau der Ortsumgehung Mehle im Zuge der Bundesstraße B 1 erlassen. Der Beschluss wird derzeit beklagt.

Im Rahmen der Abwägung im Planfeststellungsverfahren wurden drei nördlich und fünf südlich von Mehle verlaufende Trassenvarianten sowie der Verzicht auf eine Ortsumgehung einbezogen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

90. Abgeordneter  
**Axel E.  
Fischer  
(Karlsruhe-Land)  
(CDU/CSU)** Welche Agentur hat in welcher Höhe von der Bundesregierung den Zuschlag für die Ausgestaltung der neuen Website des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „panorama-der-zukunftsfragen.de“ erhalten?
91. Abgeordneter  
**Axel E.  
Fischer  
(Karlsruhe-Land)  
(CDU/CSU)** Wie wurden die Aufträge hierzu ausgeschrieben, und welche Ausschreibungskriterien waren für die Entscheidung maßgeblich?
92. Abgeordneter  
**Axel E.  
Fischer  
(Karlsruhe-Land)  
(CDU/CSU)** Wie hoch werden die Gesamtkosten der Website veranschlagt, und in welchem Haushalts-titel genau sind sie etatisiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick  
vom 7. Februar 2005**

Die Website „panorama-der-zukunftsfragen.de“ hat sich aus dem Futur-Prozess heraus entwickelt und ist Bestandteil des Internetangebots „futur.de“. Mit der Ausgestaltung des „panorama-der-zukunftsfragen.de“ wurden die Futur-Konsortialpartner Pixelpark AG und IFOK GmbH auf der Grundlage der mit ihnen bestehenden Rahmenverträge beauftragt.

Der Vertrag mit der Firma Pixelpark AG basiert auf einer europaweiten Ausschreibung. Diese Firma ist mit der Konzeption, dem Design und insbesondere der technischen Pflege des Internetangebots im Futur-Prozess beauftragt.

Die Firma IFOK GmbH ist im Zusammenhang mit dem Internetangebot bei futur.de u. a. mit der redaktionellen Betreuung beauftragt. Auch der Rahmenvertrag mit der Firma IFOK GmbH ist Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung.

Zur Beantwortung auf die Frage nach der Höhe der Kosten für die Ausgestaltung der Website wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage „Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung“ (Bundestagsdrucksache 15/2912) verwiesen.

Bisher sind für Konzeption, Produktion, technische und redaktionelle Pflege Gesamtkosten in Höhe von 220 000 Euro entstanden. Die Gesamtkosten der weiteren Unterhaltung der Website „panorama-der-zu-

kunftsfragen.de“ sind derzeit mit jährlich rund 100 000 Euro angesetzt. Die Kosten sind im Titel „Strukturelle Innovationen in Bildung und Forschung“, Kapitel 30 02 Titel 685 05 etatisiert.

93. Abgeordneter  
**Michael  
Kretschmer**  
(CDU/CSU)
- Welche nationalen Forschungsprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sind für EU-Mitgliedstaaten geöffnet, und welches finanzielle Volumen weisen diese Programme jeweils auf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick  
vom 7. Februar 2005**

Generell sind die Forschungsprogramme des BMBF offen für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (aktuelle Liste der in Frage kommenden Forschungsprogramme des BMBF siehe Anlage 1<sup>\*)</sup>). Es steht jeder ausländischen Forschungseinrichtung oder Firma offen, sich bei Bedarf als Partner eines Verbundprojekts an Forschungsprogrammen zu beteiligen. Die ausländischen Partner müssen dann jedoch ihren Projektanteil selbst finanzieren.

Bei zwingender Anwendung des Haushaltsrechts des Bundes sind Zuwendungen an Empfänger im Ausland nicht praktikabel, weil deutsches Recht zugrunde zu legen ist und deshalb die jeweilige Zustimmung des betreffenden ausländischen Staates eingeholt werden muss. Bei Zuwendungen des BMBF zur Projektförderung wird deshalb vorausgesetzt, dass Antragsteller ihren Sitz und ihre Kapazitäten in Deutschland haben und das Vorhaben in Deutschland durchführen und grundsätzlich verwerten. Ausnahmsweise wird im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit aber zugelassen, dass Vorhaben von Einrichtungen mit Sitz im Ausland auf der Grundlage eines privatrechtlichen Vertrages mit Bundesmitteln gefördert werden. Voraussetzung ist, dass die Ergebnisse auch von deutschen Stellen verwertet werden können oder an den Vorhaben anderweitig ein erhebliches Bundesinteresse besteht.

Die internationale Kooperation im Rahmen von Forschungsprogrammen des BMBF zielt auf die Einbindung wissenschaftlicher Exzellenz bzw. wirtschaftlicher FuE-Kompetenz (FuE: Forschung und Entwicklung), um den Innovationsnutzen für Deutschland zu optimieren. Ein Instrument zu intensiver grenzüberschreitender Kooperation kann die gemeinsame Bekanntgabe von Förderaktivitäten sein.

Ein aktuelles Beispiel ist die gemeinsame deutsch-französische Aktion zum Thema „Green Freight Transport Corridors“ im Rahmen des Programms „Mobilität und Verkehr“. Deutsche und französische Forscherinnen und Forscher arbeiten in gemeinsamen Projekten. Allerdings fördert das BMBF nur die deutschen Partner.

Zur generellen Förderung grenzüberschreitender europäischer Zusammenarbeit auf dem Gebiet von FuE sind jedoch aus Sicht der Bun-

---

\*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

desregierung die Forschungsrahmenprogramme der Europäischen Union das vorrangige Instrument.

94. Abgeordneter  
**Michael Kretschmer**  
(CDU/CSU)
- Wie viele grenzüberschreitende Forschungseinrichtungen und Forschungsprojekte unterhält die Bundesregierung mit EU-Mitgliedstaaten, und welche sind das im Einzelnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 7. Februar 2005**

In der Anlage 2<sup>\*)</sup> sind die bi- und multilateralen Forschungseinrichtungen aufgeführt, an denen die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist.

Die Forschungszusammenarbeit mit EU-Mitgliedstaaten im Rahmen von Projekten erfolgt auf unterschiedlichen Wegen:

- Wie in der Antwort zu Frage 93 beschrieben, fördert vor allem das BMBF im Rahmen nationaler Forschungsförderprogramme multi- oder bilaterale Projekte. In den Anlagen 3a<sup>\*)</sup> und 3b<sup>\*)</sup> sind die Projekte zusammengefasst, die derzeit vom BMBF gefördert werden.
- Im Rahmen der Ressortforschung vergibt die Bundesregierung grenzüberschreitende FuE-Projekte. Eine Liste laufender Projekte ist in der Anlage 4<sup>\*)</sup> beigefügt. Eine vollständige Erfassung über alle Ressorts ist aufgrund der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.
- Die Bundesregierung unterstützt die europäische Forschungsinitiative EUREKA, in der alle EU-Mitgliedstaaten (mit Ausnahme von Malta) partizipieren. In der Initiative werden bi- und multilaterale FuE-Projekte koordiniert, die entweder mit Finanzmitteln der Teilnehmer oder durch staatliche Förderung in den jeweiligen Partnerländern finanziert werden. Deutsche Partner sind derzeit an 146 laufenden EUREKA-Projekten beteiligt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

95. Abgeordneter  
**Peter Weiß**  
(Emmendingen)  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung Berichte über Verhaftungen und Folter von Angehörigen der ethnischen und religiösen Minderheiten im zentralen Hochland Vietnams, der Montagnards, seitens der vietnamesischen Regierung (vgl. Frankfurter Rundschau vom 22. Januar 2005), und beabsichtigt die Bundes-

\*) Vom Abdruck der Anlagen wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

regierung, hieraus Konsequenzen für die Zusammenarbeit mit Vietnam zu ziehen, das bislang als Pilotland im Rahmen des Aktionsprogrammes 2015 der Bundesregierung von Deutschland besonders gefördert wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid  
vom 4. Februar 2005**

Die Bundesregierung verfolgt aufmerksam die Entwicklungen im zentralen Hochland Vietnams. Die Menschenrechtslage in Vietnam, insbesondere die Situation der ethnischen und religiösen Minderheiten in den armen Berggebieten, ist Gegenstand des fortlaufenden entwicklungspolitischen Dialogs zwischen der Bundesregierung und Vietnam. Auch die EU steht in einem intensiven Menschenrechtsdialog mit Vietnam. Die vietnamesische Regierung zeigt sich, bei allem traditionellen Beharren auf Nichteinmischung von außen, offen für Kritik. Die vietnamesische Regierung ist darüber hinaus ernsthaft bemüht, durch gezielte Armutsprogramme die wirtschaftliche Lage der ethnischen Minderheiten in den Randregionen zu verbessern. Am 26. Januar 2005 haben die Regierungen von Vietnam und Kambodscha sowie der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) eine Vereinbarung unterzeichnet, die den asylsuchenden Montagnards erlaubt, entweder nach Vietnam zurückzukehren oder in ein aufnahmeberechtigtes Drittland überzusiedeln.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Entwicklungszusammenarbeit mit dem Schwerpunktpartnerland Vietnam einzuschränken, sondern sie wird weiterhin den entwicklungspolitischen Dialog nutzen, um dazu beizutragen, dass sich die Menschenrechtslage für die ethnischen und religiösen Minderheiten verbessert. Die Bundesregierung wird auch künftig gezielt Vorhaben unterstützen, die die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der ethnischen Minderheiten im zentralen Hochland bezwecken, wie z. B. im Rahmen des laufenden Beratungsvorhabens zur ländlichen Entwicklung in Dak Lak.

Berlin, den 11. Februar 2005



